DPolG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

5
Mai 2019 / 53. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Kriminalität und Sicherheitsgefühl

Seite 5

DPolG-Bundeshauptvorstand beriet in Berlin Erfolgsbilanz

Seite 19

Fachteil:
- Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland
- Auch die Würde des Mörders ist unantastbar
- Du steckst nicht im Stau – Du bist der Stau

Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

Freiheit braucht Sicherheit – Die Polizei sorgt für beides

Von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender

Die Angst vieler Menschen davor, Opfer von Terror oder Kriminalität zu werden, ist vielfach mit Händen greifbar. Viele Gespräche in der Familie, unter Freundschaften oder am Arbeitsplatz drehen sich um dieses Thema. Das Bundeskriminalamt hat „Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland“ untersucht und in seinem Bericht „Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017“ veröffentlicht. Was mit einem so seltsamen Namen daherkommt, ist ein interessanter Einblick in die Gefühlswelt der Menschen.

Auch wenn es immer wieder versucht wird, ist längst erwiesen, dass sich Kriminalitätsfurcht nicht mit Informationen über die objektive Sicherheitslage minimieren lässt. Was auch immer in der „Polizeilichen Kriminalitätsstatistik“ steht und auch wenn sich die Kriminalität in einigen Deliktsfeldern tatsächlich positiv ändert: Bis vor einigen Jahren sank diese Furcht, jetzt nimmt sie wieder zu. Und sie bewirkt, dass viele Menschen ihr Verhalten ändern.

Das Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung ist seit 2012 sowohl bei Männern als auch bei Frauen erheblich gestiegen, und zwar in allen Bundesländern. Das hat Folgen. Die Studie des BKA zeigt, dass die große Mehrheit der Bevölkerung zumindest ab und zu Orte und Situationen vermeidet, um sich vor Kriminalität zu schützen. Etwa die Hälfte der Männer und drei Viertel der Frauen meiden zumindest selten bestimmte Straßen, Plätze und Parks und vermeiden es, alleine im Dunkeln unterwegs zu sein. Noch mehr Frauen und Männer nehmen Umwege in Kauf und weichen bedrohlich wirkenden Personen aus.

© DPolG

Rainer Wendt

Für Kolleginnen und Kollegen vor Ort kommt das nicht überraschend. Sie hören täglich davon, dass viele Menschen mehr Polizeikräfte in der Öffentlichkeit haben wollen, die sowohl objektiver Kriminalität Einhalt gebieten als auch das subjektive Sicherheitsgefühl stärken. Fußgängerzonen, Einkaufszentren, Verkehrseinrichtungen, Bahnhöfe oder Parkanlagen, die Nutzung der öffentlichen Räume stehen für sie stets unter dem Vorbehalt, sich dort angstfrei bewegen zu können.

Starke Polizeipräsenz plus wirksame Polizeigesetze

„Vermeidungsverhalten“ nennen es die Profis solcher Untersuchungen. Viele Menschen meiden es eben, sich in öffentlichen Räumen zu bewegen und flüchten ins vermeintlich sichere Privatleben. Vor allem ist dies aber ein kollektiver Verlust an Freiheit, der sich hier vollzieht. Wenn Menschen aus Furcht davor, dass der Staat sie nicht ausreichend von Gefahren durch Terror und Kriminalität schützt, öffentliche Räume meiden, haben sie längst einen großen Teil ihrer Freiheit eingebüßt. Dann ist Deutschland nicht sicherer, sondern unfreier geworden.

In der Diskussion um neue Polizeigesetze wird von vielen Kritikern behauptet, dass es um die größtmögliche Einschränkung von Freiheitsrechten der Bevölkerung gehe, wenn der Polizei größere Befugnisse zur Abwehr von Gefahren eingeräumt werden. Schon dieser Denkansatz ist falsch. Nicht die Polizei bedroht die Freiheit und Sicherheit der Menschen, sondern Kriminelle und Terroristen tun das. Indem sie ihre Möglichkeiten nutzt, Gefahren abzuwehren oder gar nicht erst entstehen zu lassen, schafft der Staat nicht nur objektiv mehr Sicherheit, sondern schützt zudem die Freiheit der Menschen.

Mit starker Polizeipräsenz im öffentlichen Raum können wir diesen für die Bevölkerung so schützen, dass die Furcht sinkt und das Vertrauen wächst. Dazu gehören natürlich auch die gesetzlichen Möglichkeiten der Nutzung moderner Technik, beispielsweise der Videoaufklärung. Mehr Personal und moderne Technik sind also kein Selbstzweck, sondern notwendige Voraussetzung für eine bessere Sicherheitslage, objektiv wie subjektiv.

Deshalb führen wir auch die Diskussionen um wirksame Polizeigesetze in den Parlamenten und mit den Regierungen mit großer Leidenschaft und Selbstbewusstsein. Und verwahren uns gegen diejenigen, die gemeinsam mit Extremisten durch die Straßen ziehen und abstruse Behauptungen über die Polizei und andere Sicherheitsbehörden verbreiten.

Nicht diejenigen, die wirksame Gesetze verhindern, schützen die Freiheit der Menschen, sondern diejenigen, die immer und immer wieder Gefahren abwehren und dies häufig unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit tun. Die meisten Menschen wissen das übrigens, mit 85 Prozent ist das Vertrauen in die Polizei in Deutschland seit Jahrzehnten sensationell hoch, auch im europäischen und internationalen Vergleich. Die Kritiker der Polizei sollten sich gelegentlich daran erinnern, dass sie ihre Versammlungsfreiheit nur nutzen können, weil es die Polizei gibt, die sie schützt. ■

DPolG im Internet: *www.dpolg.de*
Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

DPolG

- Leitartikel: Freiheit braucht Sicherheit – Die Polizei sorgt für beides 3
- DPolG mit neuem Vorsitzenden der Jungen Union im Gespräch 4
- Mitgliederentwicklung so stark wie nie – Jetzt legen wir den Turbo ein! 5
- Der Bundeshauptvorstand tagte – DPolG weiterhin auf Erfolgskurs! 8
- Fortschreibung der 50 DPolG-Verkehrssicherheitspositionen 9
- Kriminalstatistik und Viktimisierungssurvey: Gewalt gegen Polizeikräfte steigt und Kriminalitätsfurcht nimmt zu 10
- Bundesverwaltungsgericht: Die Deutsche Fußballliga kann an den Polizeikosten beteiligt werden 12
- „Es gibt kein Grundrecht auf Fußball“ 12
- Entwicklung der Zahl der Straßenverkehrstoten in Deutschland – Teil 1 14
- CESI-Tagung: Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst 16
- WunderNova – Sommer- und Thinkfest in Berlin 18
- Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 18
- Fachteil:
  – Eine Chance zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland 19
  – Auch die Würde des Mörders ist unantastbar 21
  – Verkehrsdurchsagen im Radio – wie alles einmal begann: Du steckst nicht im Stau – Du bist der Stau 22

dbb

- fünf fragen an … die Führungsspitze der europäischen dbb Dachgewerkschaft CESI 25
- How to do „Europawahl“ 26
- standpunkt – Europawahl: Diesmal geht es um wirklich viel! 28
- interview – Europawahl-Spitzenkandidaten 30
- generationengespräch – Karoline Herrmann (dbb jugend Bund) und Horst Günther Klitzing (dbb bundesseniorenvertretung) 32
- rechtstipp 35
- dbb bundesfrauenvertretung – Hauptversammlung: Vom Lippenbekenntnis zur Umsetzung 36
- service für dbb mitglieder 38
- online 40

Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPolG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPOLG-TEIL:** DPolG, Fotolia, Windmüller, DPolG-Stiftung. **Titelfoto:** © blende11.photo / Fotolia, © DPolG/Nathalie Schwane. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitglieder bestellen in Textform beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 52,00 Euro zzgl. 12,50 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 5,50 Euro zzgl. 1,30 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag in Textform eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENVERKAUF:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 60 (dbb magazin) und Preisliste 40 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2018. **Druckauflage dbb magazin:** 599 309 (IVW 4/2018). **Druckauflage Polizeispiegel:** 76 542 (IVW 4/2018). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 1437-9864

DPolG mit neuem Vorsitzenden der Jungen Union im Gespräch

Zu einem Gespräch über aktuelle innenpolitische Themen haben sich DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt und sein Stellvertreter Ralf Kusterer mit dem neuen Vorsitzenden der Jungen Union, Tilman Kuban, am 8. April in Berlin getroffen.

Ralf Kusterer (stellvertretender DPolG-Bundesvorsitzender), Tilman Kuban (Vorsitzender der Jungen Union), Rainer Wendt (DPolG-Bundesvorsitzender) (von links)

Bei dem Treffen ging es um Fragen des Personals und der Ausstattung der Polizei in Bund und Ländern, insbesondere um die Zukunft der Bereitschaftspolizeien. Die Bereitschaftspolizeien von Bund und Ländern sind nach wie vor stark gefordert, wenn es um länderübergreifende Großeinsätze geht. Personelle Aufstockungen und Investitionen in eine moderne Ausstattung bleiben auf der Tagesordnung.

Des Weiteren erörterte die Runde, welche praktischen politischen Folgerungen aus den Werkstattgesprächen der CDU gezogen werden müssen.

Die Werkstattgespräche, die vor allem die Herausforderungen durch Migration und Integration thematisierten, sollten jetzt in ihren Schlussfolgerungen auch umgesetzt werden, waren sich Wendt, Kusterer und Kuban einig. ■

DPolG-Bundeshauptvorstand zieht beeindruckende Bilanz

Mitgliederentwicklung so stark wie nie – Jetzt legen wir den Turbo ein!

Umfangreiche Lageberichte, berufspolitische Diskussionen, eine Nachlese der Einkommensrunde 2019 sowie die Stärkung der DPolG durch Tausende neuer Mitglieder – die diesjährige Sitzung des Bundeshauptvorstandes der DPolG im Berliner Hotel Estrel war ein voller Erfolg.

Ein gutes Tarifergebnis, eine rasante Mitgliederentwicklung, stabile Finanzen und bemerkenswerte politische Erfolge – der Bundeshauptvorstand der DPolG blickte auf beachtliche Zahlen und Fakten. Dieses höchste Gremium zwischen den Bundeskongressen kam in Berlin zusammen, um einerseits die Bilanz des vergangenen Jahres und andererseits Zukunftspläne in den Blick zu nehmen.

Und natürlich stand das Ergebnis der diesjährigen Tarifverhandlungen weit vorne, die Delegierten waren zufrieden. „Ein hartes Stück Arbeit, aber Zähigkeit, Engagement und Geduld haben sich ausgezahlt“, berichtete Michael Hinrichsen, der als stellvertretender Bundesvorsitzender in der Bundesleitung für Tariffragen zuständig ist, von den Verhandlungen in Potsdam. Gemeinsam mit dem Bundestarifbeauftragten Gerhard Vieth und vielen anderen Kolleginnen und Kollegen hatte die DPolG mit teilweise spektakulären Demonstrationen am Verhandlungsort und in vielen Städten in Deutschland Druck gemacht.

Bundesvorsitzender Rainer Wendt dankte allen Beteiligten und wies auf bereits bestehende Zusagen aus den Ländern hin, die Ergebnisse auf die Beamtenschaft übertragen zu wollen: „Jetzt wird sich zeigen,

DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt zog vor den Delegierten eine positive Bilanz des vergangenen Jahres.

in welchen Ländern die Beschwörungen von Wertschätzung und Respekt nur leeres Gerede sind. Wir werden notfalls auch dort kämpfen, wo der Landesgesetzgeber den Kolleginnen und Kollegen die dringend notwendigen Anpassungen verweigern oder auch nur verzögern will!“

Tolle Mitgliederentwicklung

Und damit noch nicht genug. In der internen Darstellung des Haushalts konnte Michael Hinrichsen auf die tolle Mitgliederentwicklung des vergangenen Jahres hinweisen: „Das Jahr 2018 war das stärkste Jahr in der Geschichte der DPolG, wir haben die 100 000er-Marke locker genommen“, bilanzierte er die Mitgliederwerbeaktion des vergangenen Jahres.

Und auch im laufenden Jahr reißt der Trend nicht ab, es läuft weiter hervorragend, schon jetzt ist absehbar, dass der Bundeskongress im nächsten Jahr erheblich mehr Delegierte haben werde. Michael Hinrichsen: „Klarheit in der Sprache, konsequenter Einsatz für die Polizei und Selbstbewusstsein gegenüber Politik und Medien zahlen sich aus. Unsere Kolleginnen und Kollegen wollen nicht belehrt oder gegängelt werden, sie haben Anspruch auf wirksame Interessenvertretung, die gibt es nur bei der DPolG!“

Natürlich haben die starken Einstellungszahlen ihren Beitrag geleistet, aber das Engagement vieler unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort war der entscheidende Faktor für Tausende Neueintritte in die DPolG. Michael Hinrichsen: „Auf unsere Leute vor Ort sind wir zu Recht stolz, wir werden ihre Arbeit noch stärker unterstützen. Die DPolG wird in vielen Vorstellungsgesprächen und Gesprächsrunden als das präsentiert, was sie ist, eine zukunftsgewandte, lebendige und kämpferische Berufsvertretung. Was dort geleistet wird, ist wirklich große Klasse!“

Hatte sichtlich Vergnügen bei der Vorstellung von Einkommensrunde, Mitgliederentwicklung und Haushaltslage: stellvertretender Bundesvorsitzender Michael Hinrichsen (Bayern)

Und auch berufspolitisch ist die DPolG auf der Erfolgsspur, wie Bundesvorsitzender Rainer Wendt in seinem Lagebericht formulierte. „Während andere in der Frage der Gebühren für Hochrisikospiele im Fußball den Funktionären der DFL nach dem Mund redeten, haben wir Kurs gehalten und das Bundesverwaltungsgericht hat das jetzt eindrucksvoll bestätigt (siehe Bericht auf Seite 12). Und auch beim Thema Elektroimpulsgerät hat sich unsere Haltung bestätigt!“

Erfolge bei Ausstattung – hartnäckig bei der Ruhegehaltfähigkeit

In der Tat sind immer mehr Länder bereit, Elektroimpulsgeräte auch im täglichen Streifendienst zu erproben oder bereits auszuliefern. Rheinland-Pfalz hat in einem beeindruckenden Bericht festgestellt, dass der „Taser“ geeignet ist, schon nach Einschalten der Warnfunktion eine Wirkung zu erzielen. In vielen Fällen unterbleibt der Angriff auf die Einheiten schon in dieser Phase. „Das haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder hervorgehoben, jetzt ist diese Erkenntnis immerhin in einigen Ministerien auch angekommen. Ich fand es persönlich im-

mer ausgesprochen schäbig, wenn sogar in den eigenen Reihen behauptet wurde, dass die Polizei mit dem Elektroimpulsgerät in die Lage versetzt würde, Menschen zu foltern. Diese Unterstellung ist abenteuerlich und mies!“

Für die Seniorenvertretung wies ihr Vorsitzender auf den DPolG-Erfolg der Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage im Freistaat Sachsen hin. Gerhard Vogler, zugleich Ehrenvorsitzender der DPolG, kündigte weitere Anstrengungen sowohl für die Bundespolizei als auch in den anderen Ländern an: „Wir werden in dieser Frage nicht lockerlassen, bis dies überall wieder Standard wird. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ist kein Geschenk an die Kräfte, sondern logische Konsequenz jahrzehntelanger Belastung im Polizeidienst, die eben nicht mit der Pensionierung an der Garderobe abgegeben wird!“

Volle Unterstützung für Horst Seehofer und seinen Gesetzentwurf, der für mehr Steuerung und Ordnung in der Frage der Abschiebungen abgelehnter Asylsuchender sorgen soll. Es sei schlimm, so Rainer Wendt, dass solche Initiativen nicht lange vor Beginn der massenhaften Zuwanderung nach Deutschland geklärt worden seien. Jetzt stehe man vor dem Dilemma, dass das Problem jeden Tag größer würde.

Bessere Ausstattung für die Einsatzkräfte und eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder zur Beschaffung von Schutzausrüstung sind ebenso ein klarer Erfolg der DPolG, wie Rainer Wendt hervorhob: „Die Zeiten sind leider brandgefährlich, da können geschützte Fahrzeuge nicht warten. Jedenfalls war der Beschaffungszeitraum viel zu lang, wir haben erfolgreich darauf gedrungen, dies zu ändern. Und wir werden auch an

© DPolG/Nathalie Schwane (4)

Konzentriert und engagiert: der DPolG-Ehrenvorsitzende und Vorsitzender der Bundesseniorenvertretung, Gerhard Vogler, daneben die DPolG-Ehrenmitglieder Werner Kasel und Hans-Joachim Zastrow (von links).

dieser Stelle dranbleiben, denn überall im Land werden die Attacken auf unsere Kolleginnen und Kollegen härter und zahlreicher. Ob Hambacher Forst, Fußball, Demos oder andere Anlässe, der Druck auf die Kräfte der Bereitschaftspolizei wird hoch bleiben und vermutlich noch drastisch steigen. Und wenn bei einer harmlosen Verkehrskontrolle die Kräfte plötzlich von Hunderten gewaltbereiten Personen bedrängt werden, hilft der Hinweis auf die Kriminalitätsstatistik wenig, dann brauchen wir genügend Kräfte, gutes Arbeitsmaterial und robustes Einschreiten, um den Rechtsstaat durchzusetzen!“

Kraftvoll – Frauen und Jugend

„SichtbaristdasneueWir“ – mit diesem einprägsamen Motto hat die DPolG-Bundesfrauenvertretung in zahlreichen Initiativen und Veranstaltungen die Bedeutung unserer Kolleginnen für die Polizei insgesamt verdeutlicht. „Wir sorgen für Selbstbewusstsein und Sichtbarkeit der Frauen in der Polizei, das ist auch dringend nötig“, kündigte DPolG-Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann an und wies auf bevorstehende Termine im Sommer und Herbst dieses Jahres hin. Und Bundesjugendleiter Michael Haug freute sich über die Verjüngung der DPolG in etlichen Landesvorständen und Gremien: „Die JUNGE POLIZEI ist auch technisch auf der Höhe der Zeit, wir haben schon jetzt starke Präsenz in sozialen Netzwerken und werden das noch ausbauen. Und auch die DPolG-App ist eine Erfolgsgeschichte!“

Ein guter Auftakt für das letzte Jahr der Amtsperiode der DPolG-Führung, resümierte Bundesvorsitzender Rainer Wendt und freute sich sichtlich über die engagierten Diskussionen: „Die tollen Ergebnisse sind starke Motivation für die Zukunft auf allen Ebenen!“

#SichtbaristdasneueWir: die Frauen der DPolG im Bundeshauptvorstand

Der Bundeshauptvorstand tagte – DPolG weiterhin auf Erfolgskurs!

Mit der DPolG auf Erfolgskurs: Ein sichtlich entspannter und gut gelaunter DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt.

© DPolG/Nathalie Schwane (6)

Die Bundesleitung: Ernst G. Walter, der 1. stellv. Bundesvorsitzende Joachim Lenders, Michael Hinrichsen, Ralf Kusterer (von links nach rechts). Wolfgang Ladebeck konnte wegen eines Sterbefalls in der Familie nicht teilnehmen.

Rainer Nachtigall, Landesvorsitzender Bayern, daneben Vorstandsmitglied Thomas Lintl, Stiftungspräsident Berend Jochem, Vorstandsmitglied Thorsten Grimm, stellvertretender Landesvorsitzender Eduard Dosch und Vorstandsmitglied Stefan Kemptner (im Hintergrund die bayerische Frauenbeauftragte Birgit Manghofer) (von rechts)

Im engagierten Gespräch: NRW-Landesvorsitzender Erich Rettinghaus im Kreise der NRW-Delegierten

DPolG-Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann und die sächsische Landesvorsitzende Cathleen Martin

Michael Hinrichsen und erfolgreiche Tarifexperten: Ümit Turul (Bayern), Gerhard Vieth (NRW) und Boris Biedermann (Berlin) (von links)

Fortschreibung der 50 DPolG-Verkehrssicherheitspositionen

In der Zeit vom 9. bis zum 11. April 2019 führte die DPolG-Kommission Verkehr im Hotel Königshof in Bonn einen Workshop mit dem Ziel durch, die seit März 2017 vorliegenden 50 DPolG-Verkehrssicherheitspositionen fortzuschreiben. Die Mehrzahl der dort beschriebenen verkehrssicherheitsrelevanten Positionen hat sich in der Zwischenzeit weiterentwickelt – einige haben sich erledigt, wieder andere kommen neu dazu.

Zu den Themen, die aktualisiert werden müssen, gehören unter anderem die Aussagen zur „Vision Zero“, der Wunsch nach der Wiederbelebung der Sendung „7. Sinn“ (jetzt „Mediale Verkehrssicherheitsarbeit“), der Vorschlag „Bußgelder für die Verkehrssicherheit“ einzusetzen, die Notwendigkeit der Schaffung einer „Rechtsgrundlage Verkehrsüberwachung“ sowie die Realisierung der altbekannte Forderung „Halterhaftung“. Die Überarbeitung des Themenblocks „Regelgeschwindigkeiten“ gehört genauso dazu wie der Wunsch nach einem bundesweiten Einsatz der „Abschnittskontrolle – Section Control“ mit entsprechenden „Hinweiszeichen auf Überwachung“. Aktualisiert werden auch die DPolG-Verkehrssicherheitspositionen „Alkoholverbot für Kraftfahrzeugführende“ und „Beweissichere Atemalkoholanalyse im Verkehrsstraftatenbereich“.

Neu hinzukommen sollen Themen wie „Staatszielbestimmung Verkehrssicherheit“, „Begleitetes Fahren ab 16“, „Autokorsos (zum Beispiel aus Anlass von Hochzeiten)“, „Zugriff auf europäische Führerscheindatenbank“, „Elektrokleinstfahrzeuge“ und eine Position zu den vieldiskutierten „Diesel-Durchfahrverboten“. An den letztgenannten neuen Verkehrssicherheitspositionen wird deutlich, dass gerade auch aktuelle Trends aufgenommen werden, um an Verkehrssicherheitsfragen Interessierten fundierte Antworten anzubieten.

Schon im Juli 2019 wird sich ein weiterer Workshop anschließen, in dem daran gearbeitet werden soll, die jeweiligen Endfassungen der DPolG-Verkehrssicherheitspositionen zu formulieren – in der zweiten Jahreshälfte 2019 soll die neue Broschüre „50 DPolG-Verkehrssicherheitspositionen“ zur Verfügung stehen. ■

© DPolG (2)

Marco Schäler, Ludwig Laub, Bernd Heller, Rainer Wendt (DPolG-Bundesvorsitzender), Wulf Hoffmann, Stefan Pfeiffer, Carmen Scholze, Wolfgang Blindenbacher (Vorsitzender der DPolG-Kommission Verkehr), Dieter Müller (von links)

© Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Kriminalstatistik und Viktimisierungssurvey

Gewalt gegen Polizeikräfte steigt und Kriminalitätsfurcht nimmt zu

Der Dreiklang aus mehr Personal bei der Polizei, besserer technischer Ausstattung sowie Gesetzesanpassungen und -verschärfungen findet seinen Niederschlag in der Zahl der gesunkenen Straftaten laut Polizeilicher Kriminalstatistik, die am 2. April 2019 veröffentlicht wurde. So wurden 2018 5,55 Millionen Straftaten von der Polizei registriert, ein Rückgang um 3,6 Prozent. Vor allem im Bereich der Wohnungseinbruchskriminalität ist ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen. DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt: „Die Polizei leistet hervorragende Arbeit, das zeigt sich auch in der gestiegenen Aufklärungsquote." 45 Prozent der Wohnungseinbruchdiebstähle scheiterten überdies bereits im Versuchsstadium. Der derzeitige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Hans-Joachim Grote (Schleswig-Holstein), führt dies auf eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema zurück. Die bestehenden Programme zur finanziellen Förderung zum Einbau von Einbruchsschutzmaßnahmen haben ihre Wirkung entfaltet und die Vollendung der Taten verhindert.

Allerdings ist die Kriminalstatistik eine Arbeitsstatistik der Polizei und spiegelt nur begrenzt die tatsächliche Kriminalitätslage wider. Deshalb muss weiterhin in Personal, Technik und bessere Gesetze investiert werden. So gibt es Kriminalitätsbereiche, wo von einem hohem Dunkelfeld auszugehen ist. Die Zahl unentdeckter Tötungsdelikte infolge unzureichender Leichenschauen ist so ein Beispiel. Die DPolG wird zu diesem Thema und zu weiteren kriminalpolizeilichen Fragen eine Fachtagung im Herbst in Berlin veranstalten – „Anforderungen und Belastungen im täglichen Dienst der Kriminalpolizei". Mehr unter www.dpolg.de/presse-oeffentlichkeit/fachtagungen/.

Widerstandshandlungen

Erschreckend ist die gestiegene Zahl der Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte. Sie stieg um fast 40 Prozent auf 34 168 Fälle. Wendt: „Die besorgniserregende Zahl ist zum einen auf die veränderte Gesetzeslage zurückzuführen, nach der solche Straftaten jetzt präziser erfasst werden. Hinzu kommt leider auch eine gesunkene Hemmschwelle, die sich in steigenden Aggressionen und Gewalthandlungen gegenüber Einsatzkräften bemerkbar macht. Solcher Gewalt müssen Bürgerinnen und Bürger und politische Entscheidungsträger mit null Toleranz entgegentreten. Überdies setzen wir auch auf technische Unterstützung. Der Einsatz von Bodycams in immer mehr Bundesländern zeigt, dort, wo sie eingeschaltet sind, können sie deeskalierend wirken."

Straftatenanteile an Straftaten insgesamt = 5 555 520 Fälle

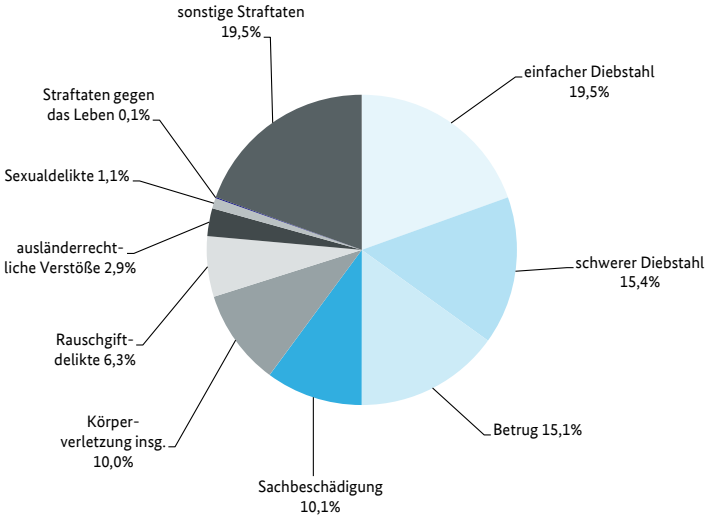

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2018, © BMI, PKS 2018

Die Angst Opfer eines Diebstahls zu werden, hat in den letzten Jahren zugenommen.

Wie verhält es sich mit dem Dunkelfeld? Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017

Um ein wenig Licht in das Dunkel der Kriminalitätslage zu bringen, erschien vor Kurzem zum zweiten Mal nach 2012 der Deutsche Viktimisierungssurvey, der ein unter anderem vom Bundeskriminalamt gefördertes Forschungsprojekt ist. Ob eine Straftat im Dunkelfeld bleibt oder polizeistatistisch erfasst wird, ist in erster Linie davon abhängig, ob das Opfer die Straftat bei der Polizei anzeigt oder nicht. Da im DVS 2017 sowohl nach Opfererlebnissen als auch nach dem Anzeigeverhalten gefragt wurde, sind umfassende Rückschlüsse auf die Sicherheitslage in Deutschland möglich. Daneben ist es ein weiteres zentrales Ziel des DVS 2017, das subjektive Sicherheitsempfinden und das

Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 erschien zum zweiten Mal und spiegelt Dunkelfeld sowie subjektives Kriminalitätsempfinden wider.

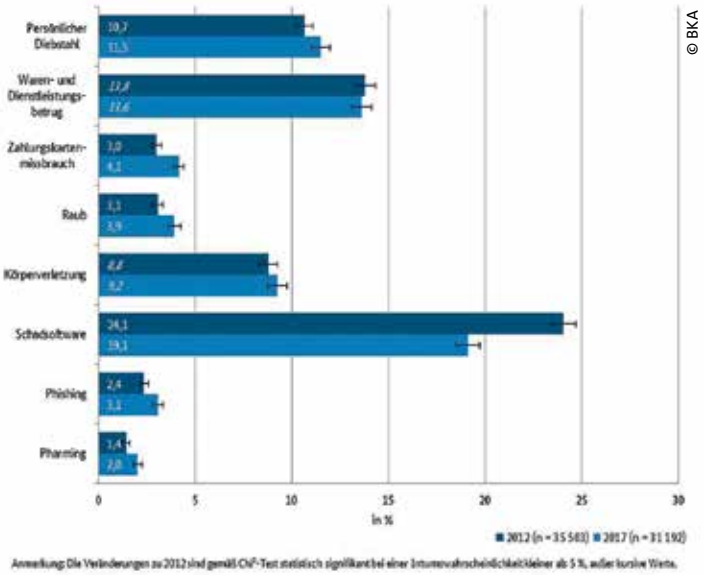

In den beiden Wellen des DVS wurden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen gefragt, ob ihnen in den letzten fünf Jahren, also seit Anfang 2012 – beziehungsweise in der ersten Welle seit Anfang 2007 – eines der in der Abbildung dargestellten Delikte widerfahren ist.

Vertrauen der Bevölkerung in Polizei und Justiz zu erfassen[1].

Hinsichtlich der **Furcht vor Kriminalität** zeigt die Befragung, dass die Unsicherheitsgefühle in der Bevölkerung zugenommen haben. Der Anteil der Menschen, die sich nachts auf der Straße unsicher fühlen, ist von 17 (2012) auf 22 Prozent (2017) gestiegen. Konkret hat auch die Angst vor Wohnungseinbrüchen zugenommen, ebenso die Angst vor Überfällen und Raub.

Obwohl das subjektive Sicherheitsempfinden abgenommen hat, stieg das **Vertrauen in die Polizei** und generell in die Institutionen der Strafverfolgung weiter an. Eine Mehrheit der Befragten meint, dass die Polizei gute Arbeit bei der Verbrechensbekämpfung leistet, Personen unabhängig von ihrem Sozialstatus gleich behandelt und nie oder selten unangemessen Gewalt einsetzt, die über das rechtlich erlaubte hinausgeht. Das Vertrauen ist dabei in allen Altersklassen gleich stark ausgeprägt. ■

1 Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017, Seite 3

Allein über 1 000 Polizistinnen und Polizisten sind rechnerisch bundesweit für die Sicherung von Fußballspielen zuständig.

© Fotosr52 / Fotolia

Bundesverwaltungsgericht

Die Deutsche Fußballliga kann an den Polizeikosten beteiligt werden

DFL-Beteiligung an Polizeikosten durch Fußballeinsätze mittels Gebühren ist grundsätzlich rechtmäßig. Ein jahrelanger Rechtsstreit hat ein vorläufiges Ende gefunden. Die Deutsche Fußball Liga (DFL) kann grundsätzlich an den zusätzlichen Einsatzkosten für die Polizei bei sogenannten Hochrisikospielen herangezogen werden.

Hintergrund: Auf der Grundlage eines Gesetzes, das die Bremer Bürgerschaft schon im Jahr 2014 erlassen hatte, hatte der Bremer Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) der DFL nach einem „Hochrisikospiel“ (Werder Bremen gegen HSV im Jahre 2015) einen Gebührenbescheid in Höhe von 415 000 Euro zugestellt. Nach Entscheidungen des VG und des OVG hatte das Bundesverwaltungsgericht nun über die Grundsatzfrage zu befinden, ob dies überhaupt möglich sei. Dies wurde ausdrücklich bejaht und bestätigte damit die Auffassung des Bremer Senats. Die Entscheidung wurde an das OVG Bremen zurückverwiesen, von wo nunmehr abschließend entsprechende Rechtsprechung erwartet wird.

In der Begründung führte das BVG aus: „Für den besonderen Polizeiaufwand aus Anlass einer kommerziellen Hochrisiko-Veranstaltung darf grundsätzlich eine Gebühr erhoben werden.“ Damit stellt das Gericht gleich zwei Dinge klar: Erstens geht es nicht allein um Fußballspiele, sondern auch um andere risikoreiche Veranstaltungen, die kommerziellen Charakter haben. Und zweitens geht es nicht um die Begleichung sämtlicher Polizeikosten eines Einsatzes, sondern um eine angemessene Beteiligung der Verursacher durch eine Gebühr.

Gleich mehrere Innenminister und -senatoren kommentierten diese Entscheidung, indem sie ankündigten, „den Vereinen keine Rechnungen“ schicken zu wollen. Darüber hatte freilich niemand gesprochen. ■

„Es gibt kein Grundrecht auf Fußball“

Der POLIZEISPIEGEL sprach mit dem DPolG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt über den Spruch des Gerichts:

Wie ist die Stellungnahme von verschiedenen Ministern und Senatoren zu verstehen, dass sie keine Rechnung für Polizeikosten an Vereine schicken wollen?

RW: Entweder haben die es nicht verstanden, oder sie wollen ganz bewusst falsche Geschichten erzählen und Stimmung gegen diese Entscheidung machen. Rechnungen sind ein wirtschaftlicher Vorgang. Nach einem Kauf- oder Dienstleistungsvertrag wird dabei daran erinnert, dass der Kaufpreis geschuldet wird. Im Streitfall entscheidet darüber ein Gericht, aber nie ein Verwaltungsgericht, wie in diesem Fall. Hier geht es um einen Gebührenbescheid, einen Verwaltungsakt einer Behörde auf der Grundlage eines Gesetzes. Das ist etwas völlig anderes. Es ging nie darum, Rechnungen an Vereine zu schicken, trotzdem schwadronieren Innenminister immer wieder darüber. Sie verdrehen die Tatsachen.

Warum tun Politiker das? Warum erzählen sie pausenlos davon, den Vereinen keine Kosten in Rechnung stellen zu wollen?

RW: Weil sie in der Öffentlichkeit und beim sportbegeisterten Publikum Punkte machen wollen. Viele von ihnen sind selbst Fußballfans und wollen es sich mit den Vereinen und Fangruppen nicht verderben. Aber solche persönliche Leidenschaft darf natürlich Richtschnur für staatliches Nichthandeln sein. Das wäre Staatswillkür.

Die DFL argumentiert, dass sie bereits Steuern bezahle.

RW: Das tun Millionen Bürgerinnen und Bürger auch. Trotzdem werden Gebühren fällig, wenn sie für sich staatliche Leistungen bei einer Behörde in Anspruch nehmen.

Aber es ist doch Staatsaufgabe, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, sagt die DFL.

RW: Das bleibt auch Staatsaufgabe. Aber das Ausstellen von Reisepässen, die Zulassung von Fahrzeugen und Tausende andere Dinge auch sind Staatsaufgaben. Trotzdem werden

überall Gebühren fällig. Übrigens auch bei der Polizei, deshalb gibt es in den meisten Ländern auch Gebührenordnungen der Polizei. Hier werden alle möglichen polizeilichen Handlungen aufgeführt, für die Gebühren bezahlt werden müssen. Das Rechtsinstrument ist seit Jahrzehnten existent, nur die DFL wurde immer verschont.

Manche argumentieren, dass dann Gebühren für Kirchentage oder Demonstrationen fällig würden.

RW: Mit Versammlungen unter freiem Himmel oder religiösen Veranstaltungen nimmt man Grundrechte wahr, die im Grundgesetz verankert sind. Aber es gibt kein Grundrecht auf Fußball in der Verfassung und die DFL ist auch kein Verfassungsorgan. Auch wenn sich manche ihrer Repräsentanten manchmal so geben.

Rainer Wendt: „An den hohen Kosten, die sich aus dem Polizeieinsatz ergeben, sollen sich diejenigen angemessen beteiligen, die daran kräftig verdienen."

Und bei Volksfesten? Wie sieht es da aus?

RW: Jede Würstchenbude muss schon jetzt Gebühren zahlen. Das ist doch völlig normal. Das Bremer Gesetz geht ausdrücklich von kommerziellen Großveranstaltungen mit hohem Risiko aus. An den hohen Kosten, die sich aus dem Polizeieinsatz ergeben, sollen sich diejenigen angemessen beteiligen, die daran kräftig verdienen.

Also sollten andere Länder dem Bremer Beispiel folgen?

RW: Das werden sie auch tun, auch wenn es hier und da länger dauern wird, bis die Einsicht der Rechtslage folgt. Dass alle Länder gleichzeitig handeln ist ja ohnehin eher die Ausnahme.

Und was soll dann mit den eingenommenen Gebühren geschehen?

RW: Bremen hat bereits angekündigt, davon die angefallenen Überstunden der Kolleginnen und Kollegen bezahlen zu wollen. Es sind auch zahlreiche andere Möglichkeiten denkbar, was mit dem Geld passieren kann, es geht immerhin nicht um wenig Geld, da kommen rasch Millionenbeträge zusammen. Die dürfen nicht irgendwo beim Finanzminister verschwinden, die gehören eine zu eins in den Polizeihaushalt. Dann muss darüber entschieden werden, wo es hinfließt. Aber auf jeden Fall muss es bei der Polizei bleiben. Und das ist auch möglich, wenn die Politik das Thema Wertschätzung nicht nur als Wahlkampfgag gebraucht, sondern wirklich ernst nimmt.

© DPolG (3)

Entwicklung der Zahl der Straßenverkehrstoten in Deutschland

Teil 1

Von Ludwig Laub, Polizeidirektor, Kommission Verkehr der Deutschen Polizeigewerkschaft

Man muss es wohl unter der Rubrik „alternative Fakten“ verbuchen, wenn das Bundesverkehrsministerium im Oktober 2015 eine sogenannte Halbzeitbilanz des Verkehrssicherheitsprogramms 2011 bis 2020[1] zieht und einen Rückgang der Zahl der Unfalltoten von 16 Prozent vermeldet. Tatsächlich betrug der Rückgang zum damaligen Zeitpunkt nur bescheidene 5,7 Prozent. Die Zahlendiskrepanz ergibt sich aus der Tatsache, dass das Ministerium nicht die Ausgangszahlen des Jahres 2010 (3 648 Unfalltote), sondern die Zahlen des Folgejahres 2011 zugrunde gelegt hatte, in dem die Getötetenzahl mit 4 009 atypisch hoch ausfiel. Außerdem bezog sich die „angebliche Halbzeitbilanz“ lediglich auf drei Aktionsjahre 2012 bis 2014, nicht auf fünf Jahre, wie es für eine Halbzeitbilanz eines Zehn-Jahres- Programms eigentlich erforderlich wäre. Gleichwohl war der Zeitpunkt aus Sicht des Ministeriums wahrscheinlich gut gewählt, weil im Oktober 2015 bereits absehbar war, dass sich die Zahl der Unfalltoten bis Jahresende wieder erhöhen und die tatsächliche Bilanz dann noch schlechter ausfallen würde. Leider hat sich diese beschönigende Berichterstattung des Bundesverkehrsministeriums auch im Jahr 2018[2] mit der neuerlichen Meldung eines Rückgangs der Getötetenzahl um 20 Prozent (anstelle korrekter knapp 13 Prozent) insofern fortgesetzt, als wiederum auf das falsche Bezugsjahr 2011 abgestellt und der Zeitpunkt erneut gut gewählt wurde, denn für 2018 wird abermals ein Anstieg der Getöteten erwartet[3]. Seriöse Berichterstattung sieht anders aus:

Langzeitentwicklung seit 1970

Gemessen am negativen Höchststand von 21 332 Todesopfern, die im Jahr 1970 auf Deutschlands Straßen starben, hat sich die Zahl der jährlich zu beklagenden Unfalltoten bis zum Jahr 2017 um 85 Prozent auf 3 180[4] verringert – und das, obwohl sich das Verkehrsaufkommen[5] seither verdreifacht hat.

Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren gesamtgesellschaftliche Anstrengungen, die insbesondere in den Bereichen Fahrzeugsicherheit, Verkehrsinfrastruktur und Rettungswesen wesentliche Verbesserungen brachten. Die Gesetzgebung wurde im Sinne der Verkehrssicherheit weiterentwickelt und die Einhaltung der Verkehrsregeln durch bessere Überwachungstechnik und wirksamere Überwachungsmethoden optimiert.

Seit den 1990er-Jahren bestimmen zunehmend europäische Einflüsse die nationale Verkehrssicherheitsarbeit. Nennenswert sind hierbei insbesondere der sogenannte „Gerondeau-Bericht“ (1991)[6], der erfolgreiche Unfallbekämpfungsstrategien aus anderen Ländern als „best-practice-Empfehlungen zusammenfasste und das 3. EU-

1 Vgl. BMVI, Halbzeitbilanz des Verkehrssicherheitsprogramms 2011–2020, Oktober 2015; URL: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/halbzeitbilanz-verkehrssicherheitsprogramm.pdf?__blob=publicationFile

2 https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2018/083-scheuer-unfallverhuetungsbericht.html

3 Im Jahr 2018 starben 3 265 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr – das waren 85 Todesopfer oder 2,7 Prozent mehr als im Jahr 2017 (3 180).

4 Vgl. DESTATIS – Statistisches Bundesamt (2018), Verkehrsunfälle 2017, Fachserie 8, Reihe 7, Zeitreihen S. 54

5 Vgl. zum Beispiel Anstieg der Pkw-Fahrleistung von 212,9 Mrd. km im Jahr 1970 auf 642,3 Mrd. km (2017), URL: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2984/umfrage/entwicklung-der-fahrleistung-von-pkw/

6 Vgl. Gerondeau, Christian, Die Verkehrssicherheit in der europäischen Gemeinschaft, Zeitschrift für Verkehrssicherheit (ZVS) 38 (1992), S. 66 ff.

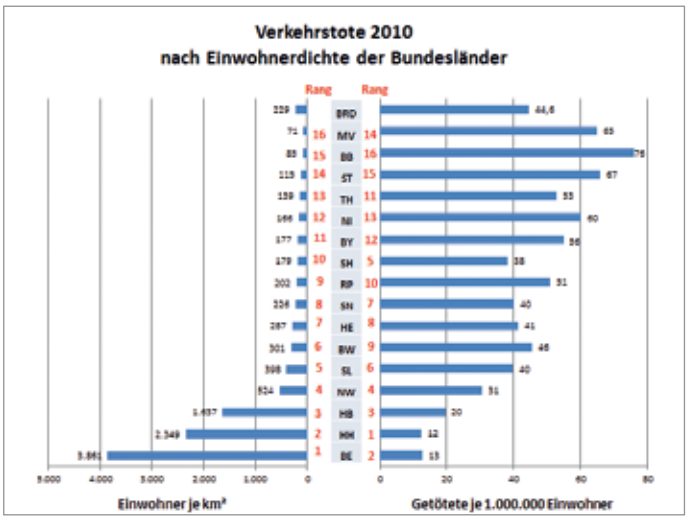

Aktionsprogramm[7], das erstmals die Halbierung der Getötetenzahlen im Straßenverkehr innerhalb der Europäischen Union im Zeitraum von 2001 bis 2010 zum Ziel hatte.

Zielvorgabe und Ausgangslage für die Aktionsjahre 2011 bis 2020

In ihren Leitlinien für die Politik im Bereich der Verkehrssicherheit[8] bekennt sich die Europäische Kommission zur Verkehrssicherheitsphilosophie „Vision Zero“: einer Senkung der Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr bis 2050 auf nahe Null. Als Zwischenziel strebt sie innerhalb der (derzeit noch) 28 Mitgliedstaaten auf Basis der Getötetenbilanz von 2010 erneut eine Halbierung der Zahl der Unfalltoten im Straßenverkehr bis 2020 an.

Demgegenüber sieht das deutsche nationale Verkehrssicherheitsprogramm 2011[9] „nur“ eine Reduktion der Getötetenzahlen von 40 Prozent bis 2020 vor.

Das gegenüber der europäischen Zielsetzung geringere deutsche Reduktionsziel von nur 40 Prozent lässt sich zwar damit begründen, dass Deutschland mit seinem relativ hohen Verkehrssicherheitsniveau weitere Verbesserungen nur mit erheblich größerem Aufwand erreichen kann, als dies bei Ländern mit schlechter Verkehrssicherheitsbilanz der Fall ist. Andererseits hat der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesverkehrsministerium bereits im Jahr 2010 ein Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem eine Halbierung der Anzahl der im Straßenverkehr Getöteten bis 2020 durchaus möglich wäre. Die in dieser Expertise vorgeschlagenen und allesamt wissenschaftlich begründeten 40 Einzelmaßnahmen wurden im Nationalen Verkehrssicherheitsprogramm aber nur teilweise übernommen[10].

Das nationale Reduktionsziel der Anzahl der Getöteten im Straßenverkehr ist natürlich nur erreichbar, wenn die Bundesländer ihren entsprechenden Beitrag leisten. Naheliegend ist, dass insbesondere die Länder mit besonders negativer Ausgangsbilanz die stärksten Anstrengungen unternehmen, um die Opferzahlen zu reduzieren, zumal sie gegenüber den Ländern mit besserer Verkehrssicherheitsbilanz auch ein größeres Verbesserungspotenzial aufweisen.

Eine diesbezügliche Bewertung der Getötetenzahlen des Basisjahres 2010 durch direkten Ländervergleich ist allerdings nicht möglich. Insbesondere ein Vergleich zwischen Stadt- und Flächenstaaten scheidet schon deshalb aus, weil die Verkehrsinfrastruktur, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln, die Verkehrsmittelwahl, das Freizeitangebot, die Entfernungen zu den verschiedenen Zielorten (Arbeitsstelle, Einkaufsmarkt, Disco ...) und so weiter völlig verschieden sind. Je ländlicher die Struktur, desto höher sind die Getötetenzahlen. Weil der Zusammenhang zwischen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten und der Anzahl tödlicher Verkehrsunfälle wissenschaftlich feststeht, empfiehlt sich ein Länderranking, das die ten Rangposition des jeweiligen Landes entspricht.

Zwischenstand nach Ablauf des Jahres 2017

Rein rechnerisch müsste die Anzahl der Getöteten im Straßenverkehr deutschlandweit um jährlich vier Prozent abnehmen, um in zehn Aktionsjahren den angestrebten Rückgang von 40 Prozent zu erreichen. Demzufolge müssten die Getötetenzahlen nach sieben Aktionsjahren um 28 Prozent auf 2 627 zurückgegangen sein. Tatsächlich starben im Jahr 2017 auf Deutschlands Straßen 3 180 Menschen, was einem Rückgang von nur 13 Prozent entspricht. Länderspezifisch betrugen die Rückgänge der Getötetenzahlen im Jahr 2017 gemessen am Ausgangsjahr 2010 zwischen 26,9 Prozent (in Mecklenburg-Vorpommern)

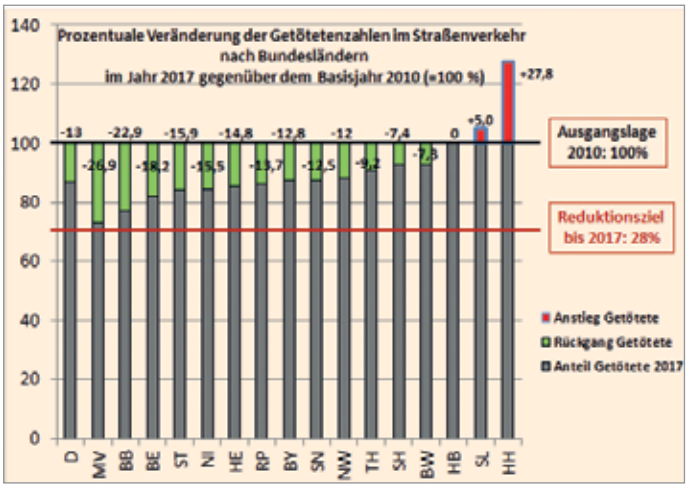

Getötetenbelastung mit der Bevölkerungsdichte in Beziehung setzt. Das höchste Verbesserungspotenzial ist dort zu vermuten, wo die Getötetenbelastung pro einer Million Einwohner eine höhere Rangposition aufweist, als es der an der Bevölkerungsdichte orientier- und 7,3 Prozent (in Baden-Württemberg). Die Unfallstatistiken für Hamburg und das Saarland weisen sogar einen Anstieg der Getötetenzahlen aus, dem jedoch – angesichts des statistisch kleinen Zahlenkollektivs – nur eine geringe Aussagekraft zukommt.

7 Vgl. „Europäisches Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit; Halbierung der Zahl der Unfallopfer im Straßenverkehr in der Europäischen Union bis 2010: eine gemeinsame Aufgabe“ (Mitteilung der Kommission KOM (2003) 311
8 Vgl. KOM (2010) 389, 20. Juli 2010
9 Vgl. URL: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/verkehrssicherheitsprogramm-2011.pdf?__blob=publicationFile
10 Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim BMVBS, Sicherheit zuerst – Möglichkeiten zur Erhöhung der Straßenverkehrssicherheit in Deutschland, Zeitschrift für Verkehrssicherheit (ZVS) 4/2010 S. 171 ff.

Angriffe müssen Konsequenzen haben

CESI-Tagung: Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Beschäftigte der Polizei und des öffentlichen Dienstes haben häufig mit Konflikten zu tun.

© DPolG Niedersachsen

Gewalt am Arbeitsplatz, insbesondere im öffentlichen Sektor, stellt in Deutschland und den meisten EU-Ländern ein zunehmendes Problem dar. Die „Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften“ (CESI) führt mit Unterstützung der Europäischen Kommission in verschiedenen Sektoren derzeit eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation durch. Neben einer Sensibilisierungskampagne sollen dadurch insbesondere bewährte Verfahren gegen Gewaltakte ermittelt und klare politische und legislative Forderungen formuliert werden.

Auf der Tagung „Gewalt am Arbeitsplatz – Schutz unserer Mitglieder als Arbeitnehmer und Opfer“, die die europäische Gewerkschaftsdachorganisation CESI am 29. März 2019 im dbb forum berlin veranstaltete, bezeichnete **Friedhelm Schäfer,** stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, sich häufende Nachrichten von gewalttätigen Übergriffen auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes als „verstörend“ und führte dies auch auf mangelnden Respekt der Menschen untereinander zurück. Dringend müsse auch der Personalmangel in der Justiz behoben werden, denn hier zeige sich unmittelbar die Handlungsfähigkeit des Staates. Gehe diese Handlungsfähigkeit verloren, kann dies Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben haben.

DPolG-Bundesvorsitzender **Rainer Wendt** legte dar, dass Deutschland angeblich sicherer geworden sei, allerdings merken die Beschäftigten im öffentlichen Dienst wenig davon, schon gar nicht Polizistinnen und Polizisten. Der Staat müsse wieder ein starker Staat werden. Es kann nicht sein, dass die Justiz rechtliche Maßnahmen aufgrund Personalmangels nicht durchsetzen kann. Überdies sollten Staat und Politik die Regeln und Gesetze einhalten, die sie sich selbst geben. Wenn manche Politiker öffentlich äußern, Schulschwänzen sei harmlos, werfe das ein fatales Licht auf die Befolgung von Recht und Gesetz.

Aus dem Polizeialltag und von wiederkehrenden Beschimpfungen, Aggressionen und Gewalttätigkeiten berichtete **Boris Novak**, stellvertretender Landesvorsitzender der DPolG Berlin. Bei einem Einsatz bei einer muslimischen Feier haben Anwesende Novak so stark attackiert, dass er mit einem Riss in der Halswirbelsäule ein halbes Jahr dienstunfähig war. Boris Novak schildert, der Ton auf der Straße ist rauer geworden. Ein Grund ist die mangelnde Integrations(bereitschaft). Dort, wo Novak Dienst verrichtet, leben rund 100 000 Menschen, knapp 40 Prozent haben einen Migrationshintergrund.

© DPolG

Boris Novak, stellvertretender DPolG-Landesvorsitzender von Berlin, berichtete über seine persönlichen Erfahrungen von Gewalt und Aggressionen.

Herrmann Benker, Vize-Präsident des Berufsrats Sicherheit der CESI, hob positiv hervor, dass heutzutage Zahlen und Informationen zur Gewalt, zu Gründen für Krankheitsfälle und Dienstunfähigkeit bei Polizistinnen und Polizisten erfasst werden. Vor ein paar Jahren war das noch nicht der Fall, sodass kein Lagebild möglich war. Das jetzt jährlich veröffentlichte Lagebild zu Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte hat dazu geführt, dass entsprechende Gesetze und die Anschaffung von Schutzausstattungen auf den Weg gebracht wurden. So haben einige Bundesländer Spuckschutzhauben, Bodycams und Schutzhelme für ihre Polizeibeamtinnen und -beamten eingeführt. Im Lagebild wird jedoch nicht verbale Aggression erfasst. Der Gewaltbegriff ist recht eng gefasst. So fallen Widerstand, Bedro-

hung, Nötigung, Körperverletzungs- und Tötungsdelikte, Landfriedensbruch und gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr darunter, zum Beispiel, wenn ein Polizist zur Seite springen muss. Mit Nachdruck wiesen Hermann Benker sowie auch seine Kollegin **Kirsten Lühmann**, stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, auf das Angebot der DPolG-Stiftung hin. Die Stiftung in Bayern bietet in idyllischer, ländlicher Umgebung Polizeibeamtinnen und -beamten, die traumatische Erfahrungen im Dienst gemacht haben oder eine Auszeit brauchen, mehrwöchige Erholungsaufenthalte an. Auch anderen Berufsgruppen wie Feuerwehrleuten und Rettungskräften stehen die Stiftungshäuser zur Verfügung. Flankiert wird das Angebot durch therapeutische Maßnahmen, wenn gewünscht.

Netzwerk und Inspiration

WunderNova – Sommer- und Thinkfest in Berlin

Wenn es darum geht, jungen Menschen zu zeigen, welche beeindruckenden und vielfältigen Karrieren andere tolle Frauen gemacht haben, ist WunderNova genau das richtige Netzwerk. Aus verschiedenen Bereichen – Politik, Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Sport – kommen Frauen zusammen, die etwas bewegen wollen, die Inspiration suchen und sich vernetzen möchten. Sabine Schumann, DPolG-Bundesfrauenbeauftragte, unterstützt WunderNova prominent.

Der „Online Club" WunderNova will mit dem 1. WunderNova Frauen Sommer- und Thinkfest am 25. Mai 2019 in Berlin Frauen und junge Menschen zusammenbringen.

Wer interessiert ist, kann sich gern unter sommerfest.wundernova.com/informieren und Tickets für das Sommerfest erwerben.

© WunderNova

Urlaubsangebote

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen** Inserate**. Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.
   Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben
   (30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,– €; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

FH am Wittensee, SH/Ostseenähe
Gemütl. Holzferienhaus mit Seezugang, herrl. Garten, Kanu/Fahrrad. 2 SZ (3 + 2), max. 5 Pers. Küche (inkl. Geschirrsp./MW), Bad, Kamin. Ab 70 €/Nacht. Tel.: 0176.20284339 dgossel@gmx.de

Kroatien/Dalmatien/Insel Murter
Vermiete großen Wohnwagen, ca. 30 m vom Meer, für 4–6 Pers., kompl. wohnfertig eingerichtet. Klima/SAT, Vorzelt (mit Holzboden), Kühlschrank, Kochgelegenheit, Pavillion. Bootsliegepl. möglich, Tauchbasen auf der Insel. Brückenverb. Vom Festl. zur Insel. Ab 35–70 € pro Tag. reinhard.svjetlo@gmx.de, Tel.: 0157.82806128 auch WhatsApp.

******FeWo Bayer. Wald – Haidmühle**
Komf. 2-Zi.-FeWo (56 m²) für 2–3 Pers. mit Wohn-Ess-Schlafz., vollausgest. D-Bad/Küche, Südbalkon mit Fernblick, sep. Eingang, Garage, Safe, Föhn, 2 21-G.-Räder, SAT-TV, DVD-Pl., Radio-Recorder, Telefon, Waschm. u. Trockner. Nähe Golfplatz, Thermalbad, Nationalpark, Passau. Ab 29–32 € pro Tag/2 Pers., Bettwäsche, Duscht. u. Handt., Erstausstatt. u. Endreinigung inkl. Garage 2,50 €/Tg. 1 Kind bis 4 Jahre frei. Tiere auf Anfrage. Infomat. zu Whg., Umgeb., Ausflugsz. als PDF, Flyer auf Anfrage unter Tel.: 040.6481180 oder 040-60013246 AB, E-Mail: horstbartels1@alice.de

Toskana/Maremma
Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel.: 08131.260463; E-Mail: residenzacaldana@hotmail.com

Arbeitsplatzbörse

Die DPolG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: dpolg@dbb.de.**

Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Bayern <> Baden-Württemberg
PHM, A 9, mittlerer Dienst, (Dienstgrad für den Tauschpartner egal, gefordert ist nur die gleiche Laufbahn), aktuelle Dienststelle: PP Mittelfranken (für den Tauschpartner sind auch andere Dienstbereiche möglich). Gewünschte Dienststelle: Landespolizei Baden-Württemberg (Dienststelle egal), E-Mail: herrmanndani@web.de, Tel.: 0151.11629583

Entscheidung durch Beschluss im gerichtlichen Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren § 72 OwiG

Eine Chance zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland

Von Polizeidirektor Stefan Pfeiffer, DPolG-Kommission Verkehr[1]

„Die Verkehrsmoral lässt in vielen Fällen leider immer noch sehr zu wünschen übrig." So lautete das Fazit des bayerischen Innenministers Joachim Herrmann zur Veröffentlichung der Jahresstatistik 2017 des Bayerischen Polizeiverwaltungsamtes (PVA)[2]. Das PVA ist als zentrale Behörde des Freistaates Bayern insbesondere immer dann zuständig, wenn es um die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten geht, die im Straßenverkehr begangen werden[3]. Dabei ist erwähnenswert, dass in Bayern Gemeinden im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung Verkehrsordnungswidrigkeiten (VOWi), die im ruhenden Verkehr festgestellt werden, und Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen selbst verfolgen und ahnden können[4]. Die Gemeinden haben jährliche Meldepflichten[5] (Anzahl Verwarnungen, Bußgeldbescheide, Fahrverbote und Verfahrenseinstellungen) gegenüber dem Bayerischen Innenministerium. In die oben genannte Statistik des PVA fließen nur die sogenannten übergeleiteten Verfahren ein[6]. Dabei handelt es sich um Bußgeldverfahren, die zur Verfolgung von der kommunalen Verkehrsüberwachung an das PVA weitergegeben werden. Dies waren 2017 circa 35 000[7], wobei eine stark abnehmende Tendenz zu verzeichnen ist, da die Gemeinden als eigentliche Verfolgungsbehörde letztendlich für die Verfolgung und Ahndung der festgestellten VOWien verantwortlich sind und die Verwarnungs- und Bußgelder zur kostendeckenden Finanzierung der Verkehrsüberwachungsmaßnahmen benötigt werden. Mit Blick auf stark variierende Regelungen in anderen Bundesländern ist für Bayern somit ein auch für andere Landesteile Deutschlands repräsentatives jährliches Lagebild vorhanden.

2017 wurden in Bayern mehr als 2,65 Millionen VOWien infolge polizeilicher Überwachungsmaßnahmen festgestellt. Dabei lässt der zunehmende Anteil von Bußgeldbescheiden mit Fahrverboten, deren Gesamtzahl auf 67 606 anstieg, aufhorchen. Im Bereich der technischen Verkehrsüberwachung resultierten 1 188 526 Verfahren auf Geschwindigkeitsübertretungen. Das entspricht knapp der Hälfte aller in diesem Jahr in Bayern begangenen VOWien. 52,9 Prozent der im Zusammenhang mit Bußgeldbescheiden verhängten Fahrverbote ging auf das Konto von Rasern. Unfälle durch nicht angepasste Geschwindigkeit haben nach wie vor die schlimmsten Unfallfolgen. 2017 kamen bundesweit 1 077 Menschen bei Geschwindigkeitsunfällen ums Leben, 60 079 wurden verletzt. Damit starb in Deutschland mehr als jeder dritte aller im Straßenverkehr Getöteten wegen nicht angepasster Geschwindigkeit[8].

Die Entscheidungen des PVA werden überwiegend von den Betroffenen akzeptiert. Die Einzahlungsquote bei Verwarnungen stieg 2017 auf 87,92 Prozent. Die Einspruchsquote gegen Bußgeldbescheide betrug nur mehr 6,31 Prozent. Sicherlich hat dazu die durch die digitale Technik verbesserte Qualität der Beweisfotos beigetragen. Trotz dieser positiven Entwicklung werden bundesweit die personellen Ressourcen der Polizei durch Zeugenladungen im gerichtlichen Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren nach wie vor erheblich belastet. Dies nicht selten auf Kosten der Verkehrssicherheit, da die Kolleginnen und Kollegen, die als Zeugen vor Gericht auftreten müssen, für ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen.

Dabei spielen Rechtsschutzversicherungen und teilweise schon auf Einsprüche gegen Verkehrsordnungswidrigkeiten spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien eine entscheidende Rolle. Das geht so weit, dass Kanzleien ihren potenziellen Kunden anbieten, deren Selbstbehalte an die Rechtsschutzversicherung zu übernehmen, sodass die Betroffenen von eventuell anfallenden Rechtsanwalts- beziehungsweise Verfahrenskosten befreit, völlig risikolos einem eventuell auch erfolglosen Einspruchsverfahren entgegensehen können. Ein Blick ins Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zeigt schnell,

Stefan Pfeiffer

Mitglied der Fachkommission Verkehr der DPolG, Einstellungsjahr 1985 im mittleren Polizeivollzugsdienst, 1997 Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst, 2005 Aufstieg in den höheren Polizeivollzugsdienst. Seit 2008 Leiter der Verkehrspolizeiinspektion Feucht, Bayern.

1 Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der Folge grundsätzlich die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral verstanden werden.
2 Bayerns Polizei, Ausgabe 3/2018 S. 33 ff.
3 § 91 Zuständigkeitsverordnung vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184) BayRS 2015-1-1-V
4 § 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184) BayRS 2015-1-1-V
5 Nr. 1.16 Verfolgung und Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr sowie von Geschwindigkeitsverstößen durch Gemeinden; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 12. Mai 2006 Az.: IC4-3618.3011-13
6 Quelle: PVA
7 Quelle: PVA
8 Statistisches Bundesamt, Unfallentwicklung auf deutschen Straßen 2017, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 12. Juli 2018 in Berlin, Ziffer 3

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

warum für eine Kanzlei die Initiierung eines, ohne Aussicht auf Erfolg erhobenen Widerspruchs (dieser bedarf zunächst keiner Begründung) interessant ist. Wenn man nur die Hälfte der dort möglichen Berechnungssätze zugrunde legt, stehen dem Rechtsanwalt bei einer Einspruchsrücknahme während der ersten Verhandlung 690 Euro zu. Zieht er den Einspruch per Fax am Verhandlungstag zurück und es fallen Fahrtkosten (ausgehend von 50 Kilometern à 0,30 Euro) und das Tagegeld weg, verbleiben immer noch 640 Euro[9]. Derartige Berechnungen sind im Internet für jeden schnell durchzuführen[10]. Die Folgen für geschriebene Dienstpläne, geladene und nicht selten schon vor dem Gerichtssaal stehende Kolleginnen und Kollegen liegen auf der Hand. So wurden beispielsweise 2017 die zehn im technischen Geschwindigkeitsüberwachungsdienst tätigen Mitarbeiter einer großen bayerischen Verkehrspolizeiinspektion insgesamt 273-mal als Zeugen zum Gericht vorgeladen und davon 221 Verhandlungen (81 Prozent) wegen Einspruchsrücknahme vor der ersten mündlichen Verhandlung abgesagt[11]. Wenn man dann noch die Vielzahl der Einspruchsrücknahmen gleich zum Verhandlungsbeginn (also bereits vor der Vernehmung eines Zeugen) dazurechnet, bleiben letztendlich nur wenige wirklich verhandelte Einsprüche übrig. Grundsätzlich kann man sagen, dass etwa ein Drittel der wöchentlichen Arbeitszeit (in Bayern 40 Stunden) der im Bereich der technischen Verkehrsüberwachung eingesetzten Polizeikräfte im Zusammenhang mit gerichtlichen Ladungen aufgebraucht wird. Wenn man gleichzeitig weiß, dass mit Vorbereitung, An- und Rückfahrt, Aufbau und Abbau der notwendigen Technik je nach Entfernung und örtlicher Beschaffenheit der Messstelle bis zu zwei Stunden kalkuliert werden müssen, wird klar, wie wenig Zeit für den eigentlichen Messbetrieb letztendlich übrig bleibt.

Die Erkenntnis, dass Überwachung und Sanktion von Geschwindigkeitsverstößen auch eine erhebliche präventive Wirkung auf die Verkehrsteilnehmer haben, macht deutlich, dass die wegen anderer Aufgaben nicht genutzten Messzeiten der Verkehrssicherheit in Deutschland schaden. Bei, je nach Messstelle, teilweise mehreren Hundert Beanstandungen pro Messzeit kann das Messpersonal nur in Ausnahmefällen etwas zum Einzelverstoß sagen. Also beschränkt sich der Aussagewert vor Gericht letztendlich auf die Protokollierung des Aufbaus der Messstelle, gegebenenfalls auf die Protokollierung der ordnungsgemäß aufgestellten Verkehrszeichen vor der Kontrollörtlichkeit vor und nach Messbeginn sowie den Eichschein für die Messanlage und den Qualifikationsnachweis für die jeweilige Messkraft.

Von den Amtsgerichten wird nur selten oder gar nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, nach einem Einspruch im straßenverkehrsrechtlichen OWi-Verfahren durch schriftlichen Beschluss statt durch mündliche Verhandlung zu entscheiden. Das sogenannte Beschlussverfahren nach § 72 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), in dem nach Einspruch des Betroffenen ohne Hauptverhandlung entschieden wird, soll eine Entlastung der Gerichte für einfach gelagerte Bußgeldsachverhalte ermöglichen, ohne den verfassungsrechtlichen Anspruch des Betroffenen auf Gewährung des rechtlichen Gehörs über Gebühr zu kürzen. Knapper werdende personelle und sachliche Ressourcen bei Justiz und Polizei sprechen dafür, bei einfach gelagerten Verstößen diesem schriftlichen Beschlussverfahren den Vorzug vor einer mündlichen Verhandlung zu geben.

Das Beschlussverfahren nach § 72 OWiG setzt voraus, dass der Betroffene auf Hinweis des Amtsgerichts (AG) damit ausdrücklich einverstanden ist[12]. Befragt man dazu Richter, ist deren übereinstimmende Erfahrung, dass diesem Verfahren regelmäßig durch den Betroffenen oder seinen Verteidiger widersprochen wird, sodass viele Gerichte von vornherein aus Gründen der Arbeitsökonomie auf diese Möglichkeit verzichten. Unverständlich ist dies umso mehr, wenn man weiß, dass ein wesentlicher Vorteil des Beschlussverfahrens das sogenannte Verschlechterungsverbot ist, wonach das Gericht mit seinem Beschluss nicht von der im Bußgeldbescheid getroffenen Entscheidung zum Nachteil des Betroffenen abweichen darf[13].

Die Entscheidung des AG ist also für den Verteidiger und seinen Mandanten kalkulierbar. Diese kann für den Betroffenen positiver ausfallen, verschlechtern im Vergleich zum Bußgeldbescheid kann sie sich nicht. Ein Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot eröffnet die Rechtsbeschwerde. Der Betroffene kann dann argumentieren, dass dieses Verfahren nicht von seinem Einverständnis gedeckt war[14]. Es darf beispielsweise im Beschluss kein Fahrverbot verhängt werden, wenn dieses nicht schon Gegenstand des Bußgeldbescheids war[15].

Anders sieht es aus, wenn der Betroffene oder sein Beauftragter einem Beschlussverfahren beispielsweise unter der Voraussetzung zustimmt, dass das Bußgeld verdoppelt, dafür im Gegenzug aber auf ein Fahrverbot verzichtet wird. Entscheidet das Gericht sich dann dafür, das Beschlussverfahren durchzuführen, muss es sich an die Voraussetzungen für das bedingte Einverständnis des Betroffenen halten[16]. Natürlich kann der Amtsrichter durch Beschluss das Verfahren auch einstellen oder das Bußgeld verringern. Gegen den Beschluss steht dem Betroffenen die Möglichkeit der Rechtsbeschwerde offen. Deren Zulässigkeit richtet sich nach § 79 OWiG. Sie kommt vor allem in Betracht, wenn die gegen den Betroffenen festgesetzte Geldbuße mehr als 250 Euro beträgt beziehungsweise ein Fahrverbot verhängt worden ist[17].

Die Suche nach Gründen für die geringe Bereitschaft, der Entscheidung durch Beschluss zuzustimmen, führt zwangsläufig zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und dem bereits thematisierten finanziellen Anreiz, das Widerspruchsverfahren bis zur mündlichen Verhandlung zu betreiben. Dies obwohl das RVG für den Verteidiger eine sognannte Befriedungsgebühr in Höhe der jeweiligen Verfahrensgebühr vorsieht, wenn das Gericht nach § 72 OWiG durch Beschluss entscheidet[18]. Dies gilt auch, wenn nach einer bereits durchgeführten

9 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 788), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2573).
10 Zum Beispiel https://www.rechtsanwaltsgebuehren.de/Berechnen/Bussgeld.html
11 Quelle: Statistische Erhebung des Verfassers

12 § 72 Abs. 1 Satz 1 OWiG, vgl. dazu näher Müller, Dieter, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten – Kommentar, Luchterhand Verlag, § 72 Rn. 1 S. 5.
13 § 72 Abs. 3 Satz 2 OWiG, vgl. zu dem Verbot der „reformatio in peius“ näher Müller (Fn. 11), a. a. O., Rn. 3 S. 9.
14 § 72 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 OWiG, Göhler, a. a. O., § 72 Rn. 76
15 https://www.iww.de/va/archiv/hauptverhandlung-was-sie-vom-beschluss-verfahren-nach-72-owig-wissen-muessen-f46589
16 Vgl. Oberlandesgericht Zweibrücken Az.: 1 Ss 3/08 vom 14. Januar 2008 und OLG Düsseldorf NJW 1990, 1059 und Göhler/Seitz, OWiG 14, Aufl. § 72 Rn. 22, jeweils m. w. N.
17 § 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 OWiG; https://www.iww.de/va/archiv/hauptverhandlung-was-sie-vom-beschluss-verfahren-nach-72-owig-wissen-muessen-f46589
18 https://www.iww.de/va/archiv/hauptverhandlung-was-sie-vom-beschluss-verfahren-nach-72-owig-wissen-muessen-f46589; wegen der Einzelh. s. Burhoff/Burhoff, RVG Straf- u. Bußgeldsachen, 2. Aufl., 2007, Nr. 5115VV Rn. 38 ff.

Hauptverhandlung noch ins Beschlussverfahren übergegangen wird[19].

Abschließend bleibt festzuhalten, dass Justiz und Polizei zeitlich und personell im erheblichen Umfang durch die Abarbeitung von Einspruchsverfahren in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren belastet werden, die vom Grundsachverhalt einfach gelagert und unstrittig sind. Durch die oben dargestellte, im Grunde vermeidbare Ressourcenbindung wird der Verkehrssicherheit in Deutschland massiv geschadet. Zielführend wäre die konsequente Anwendung des § 72 OWiG bei einfach gelagerten Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, der den Amtsgerichten die Möglichkeit einer Entscheidung im Beschlussverfahren eröffnet. Hierzu bedarf es des Einverständnisses des Betroffenen oder seines Beauftragten, das derzeit nur selten erteilt wird. ■

19 LG Cottbus zfs 07, 529; AG Dessau AGS 3006,240, AG Köln AGS 2007, 621=NVZ 2007, AG Saarbrücken AGS 2010,20

Auch die Würde des Mörders ist unantastbar

Von Dr. Alexander Stevens, Fachanwalt für Strafrecht

Wer einen anderen Menschen tötet und dabei besonders verwerflich vorgeht, ist ein Mörder. Zum Beispiel wenn der Täter sehr grausam handelt, es nur aufs Geld abgesehen hat oder zu seiner eigenen sexuellen Befriedigung tötet.

Mord ist das schwerste Delikt, das unser Strafrecht kennt, und daher die einzige Straftat, die immer mit lebenslanger Haft geahndet wird. Irgendwie nachvollziehbar, denn der Mörder nimmt einem anderen Menschen ja nicht nur das kostbarste Gut – sein Leben –, er tut dies auch noch aus abscheulichen Motiven oder auf sehr üble Art und Weise.

Ein schillerndes Beispiel: der Kindermörder Magnus Gäfgen. Der Entführer des 11-jährigen Jungen erpresste im Jahr 2002 die Eltern um eine Million Euro, obwohl er sein Opfer längst getötet hatte. Gäfgen mordete nur des Geldes wegen. Der Jurist spricht von Mord aus Habgier.

Doch Aufsehen erregte der Fall vor allem, weil die Polizei nach Übergabe des Lösegeldes davon ausging, der kleine Junge sei noch am Leben. Gäfgen wollte aber nicht verraten, was mit seinem Opfer war und vor allem wo es war. Schließlich drohte der Polizeichef mit Gewalt, wenn er das Versteck nicht preisgeben würde.

Menschlich nachvollziehbar, wenn auch rechtlich nicht okay. Denn wohin Folter führt, wissen wir spätestens seit den Hexenprozessen des Mittelalters. Deshalb bekam der verantwortliche Polizeichef dafür auch eine Strafe. Allerdings bekam auch Gäfgen etwas: nämlich 3 000 Euro „Entschädigung" – wegen Verletzung seiner Menschenwürde.

Seit ein paar Wochen macht nun der nächste verurteilte Mörder wieder einmal von sich reden: Benedikt „Bence" Toth, der 2006 seine millionenschwere Tante aus Habgier umgebracht hat. Auch er fühlt sich in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt: Ich hätte in meinem Buch „9 ½ perfekte Morde" unter anderem behauptet, dass er seine Tante mit 24 Hammerschlägen ermordet habe. Das stelle ihn schuldiger dar, als er eigentlich sei, so in etwa seine Begründung. Denn das Gericht hätte seinerzeit ja „nur" festgestellt, dass er mindestens 24-mal mit einem „scharfkantigen Schlagwerkzeug", vermutlich ein Hammer oder ein Kombiwerkzeug, auf den Kopf des Opfers eingeschlagen hatte.

Man ahnt es bereits: Auch der Parkhausmörder hat vor Gericht gewonnen, wenn auch nicht wegen des Hammers. Allerdings darf zum Beispiel nicht mehr behauptet werden, dass er am Tag vor der Tat 2 000 Euro von seiner Tante geschenkt bekommen haben will, denn eigenen Angaben zur Folge waren es nur 1 000 Euro. Das ändert natürlich alles.

Recht und Gerechtigkeit gehören halt ebenso zu Deutschland wie der Islam. Alle sind vor dem Gesetz gleich, auch verurteilte Mörder.

Solche deutschen Tugenden dürften damit auch mutmaßliche Vergewaltiger wie Harvey Weinstein und Dieter Wedel Hoffnung schöpfen lassen. Es ist anzunehmen, dass auch diese Herren wegen der medialen „Verdachtsberichterstattung" in ihren Persönlichkeitsrechten schwer verletzt sind.

Aber Halt: Weinstein und Wedel sind ja noch gar nicht gerichtlich verurteilt. Dumm gelaufen ... ■

© MEV

Dr. Alexander Stevens

© DPolG

Dr. Alexander Stevens ist Fachanwalt für Strafrecht und als einer von ganz wenigen Anwälten überhaupt (wenn nicht sogar der einzige) ausschließlich auf die Sexualdelikte wie Vergewaltigung, Missbrauch und Kinderpornografie spezialisiert. Im April 2016 erschien sein Buch „Sex vor Gericht" (Knaur Verlag), in welchem er anhand sehr tief greifender Geschichten aufzeigt, was alles schiefläuft in Deutschland, wenn es um Sex geht. Stevens vertritt sowohl Täter als auch Opfer von Sexualdelikten gleichermaßen.

Verkehrsdurchsagen im Radio – wie alles einmal begann

Du steckst nicht im Stau – Du bist der Stau

Von Polizeidirektor a. D. Jürgen Roos, Roßbach/Wied

Das war der erste Gedanke

Es war gegen Ende der 60er-Jahre, als der damalige nordrhein-westfälische Innenminister Willi Weyer die heutige A 3 von Köln in Richtung Oberhausen befuhr. In der Höhe von Düsseldorf stauten sich auf der Gegenfahrbahn in Richtung Köln die Fahrzeuge vor einer Baustelle auf mehrere Kilometer Länge. Der Minister fuhr „zügig“ auf der anderen Seite an dem endlos scheinenden Stau vorbei und ihn beschäftigte nur ein Gedanke: Man müsste die anderen Fahrzeuge, die jetzt ankommen und den Stau „quasi verlängern“, informieren können, sodass sie eine andere Fahrtstrecke wählen. Aber wie???

Problem: die damalige Technik

Zur damaligen Zeit war das Autoradio die einzige technische Möglichkeit, die Fahrzeugführer in ihren Fahrzeugen zu erreichen. Dabei galt damals das Autoradio noch als ein Luxusgut und gehörte nicht so wie heute zu einer selbstverständlichen Einrichtung in einem Auto. Bei einem Autokauf war es mit einem nicht unerheblichem Aufpreis mitzubestellen. Ende 1969 war daher nur circa jedes sechste Auto mit einem Radio ausgestattet.

Trotz der relativ geringen Aussicht, Autofahrer über dieses Medium zu erreichen, um sie vor einem Stau warnen zu können, gab Weyer seinen Gedanken nicht auf. Er ließ im Polizeidezernat beim damaligen Regierungspräsidium in Köln eine „Sammelstelle für Verkehrsinformationen“ einrichten, der die Autobahnstationen der Polizei alle Verkehrsstaus auf den BAB telefonisch und vorrangig mit Ursache zu melden hatten. Köln wurde als Standort deswegen ausgesucht, weil dort der Westdeutsche Rundfunk, der Deutschlandfunk (heute Deutschlandradio) und die Deutsche Welle ihre Funkhäuser hatten. In der Folgezeit bot Weyer die beim „Warnfunk“ auflaufenden Meldungen „quasi wie Sauerbier“ diesen Rundfunkanstalten zur weiteren Verwertung und Ausstrahlung an. Nach anfänglicher Ablehnung und vielen internen Konferenzen nahmen der Deutschlandfunk und die Deutsche Welle mehr skeptisch als überzeugt das Angebot an. Der WDR war zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu überzeugen. Die Deutsche Welle, die überwiegend ihre Hörer im fernen Ausland hatte, sah diesen „Service“ vorrangig unter dem Aspekt der „Förderung des Heimatgefühls“, frei nach Ernst Wiechert: „In der Fremde erfährt man, was die Heimat wert ist.“ Der auf der arabischen Halbinsel auf Montage arbeitende Deutsche, so der Grundgedanke, sollte sich der Heimat näher verbunden fühlen, wenn er hören konnte, dass es auf dem Kölner Ring einen Fahrzeugstau gab. Der Deutschlandfunk sah die Verbreitung dieser Meldungen mehr unter dem Aspekt der journalistischen Pflicht, weshalb er sie grundsätzlich nach den Nachrichten – und ausnahmslos nur dann – ausstrahlte. Ein Abweichen von diesem Zeitplan oder gar eine Unterbrechung des laufenden Programms waren in dieser Zeit undenkbar. Sprachliche und germanistisch angelegte „Berichtigungen“ waren an der Tagesordnung[1]. Hinweise des Senders zum Beispiel darauf, dass man eine Umleitungsstrecke zwar beschildern, aber nicht ausschildern kann, schärften auch bei den Mitarbeitern des Warnfunks das sprachliche Feingefühl. Auch die Frage, wann denn „ein liegen gebliebener Lkw wieder aufstehen würde“, eröffnete eine neue, bisher nicht bekannte Sensibilität des Verkehrsteilnehmers und somit auch ein neues sprachliches Bewusstsein bei den Beamten.

Der Vorrang der „Öffentlich-Rechtlichen“ wurde infrage gestellt

Der rechte „Erfolg“ für das Unternehmen „Warnfunk“ war aber erst so richtig erkennbar, als sich der damals besonders bei jüngeren Hörern sehr beliebte Sender „Radio Luxemburg“ (RTL) für die Ausstrahlung der Staumeldungen interessierte. RTL, damals der erste deutschsprachige Privatsender, der nur aus dem Ausland senden durfte und sich ausschließlich aus Werbeeinnahmen finanzierte, erkannte

1 So war eine der ersten „Nachhilfen“ durch den germanistisch geschulten Chef der Nachrichtenredaktion an die Beamten der NFZ, dass Umleitungsstrecken nicht ausgeschildert, sondern nur beschildert werden können. Eine Kerze oder ein Licht könne man ausschalten, eine Strecke jedoch nur beschildern. Man achte einmal auf die heutigen Verkehrsdurchsagen – die deutsche Grammatik hat sich nicht verändert.

Jürgen Roos

Eintritt 1963 in die Polizei des Landes NRW, nach Einzeldienstverwendung in Mülheim a. d. Ruhr und im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ab 1982 Referent im Bundesministerium des Innern in Bonn, ab 1992 Abteilungsführer einer Bereitschaftspolizeiabteilung in Mainz. Bis zum Eintritt in den Ruhestand hauptamtlicher Dozent in Polizei- und Eingriffsrecht sowie in allgemeinen Verwaltungsrecht an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz sowie Lehrbeauftragter im Rechtsbereich an den Fachhochschulen in Duisburg, Köln und Wiesbaden mit den Schwerpunkten im Verfassungsrecht, Eingriffsrecht sowie im allgemeinen und besonderen Verwaltungs- und Polizeirecht. Gastdozent an der Schule des Verfassungsschutzes des Bundes und der Länder in Swisstal-Heimerzheim sowie Gastdozent an der Kommunalakademie des Landes Rheinland-Pfalz und beim Kommunalen Studieninstitut in Pirmasens. Verfasser des Kommentars zum rheinland-pfälzischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (jetzt in 5. Auflage) sowie des Buches „Das Versammlungsrecht in der praktischen Anwendung“ (jetzt in 2. Auflage).

wohl sehr früh den „Sendewert“ der Verkehrsdurchsagen. Die damaligen Moderatoren Frank Elstner und Dieter Thomas Heck, die – wie auch spätere Zeiten zeigten – immer die „Nase im Wind“ hatten, erreichten, dass auch ihr ausländischer Sender mit Meldungen „beliefert“ wurde. Sehr zum Ärger der Konkurrenz strahlten sie diese Autofahrerinformation sehr flexibel und mit einer ARAL-Werbung akustisch gekoppelt aus. Zum Verdruss der „quasi behördenmäßig organisierten“ Sender stellte sich bei den Hörern von RTL ein großer Aufmerksamkeitserfolg ein, was dann letztlich zum Beispiel auch den WDR endlich veranlasste, Warnmeldungen in sein Programm aufzunehmen. Aufgrund der Vielzahl der Meldungen, die RTL ausstrahlte, glaubten viele Autofahrer, dass ARAL die Staumeldungen verfasste und dem Sender meldete. Um aber den offiziellen Charakter der Meldungen und damit die Ernsthaftigkeit beim Verkehrsteilnehmer im Bewusstsein zu halten, musste der Sender die Werbung akustisch deutlich von der amtlichen Staumeldung abgrenzen. Auch wurde massiv unterbunden, dass die Sprecher von RTL die Meldungen zur eigenen Profilierung mit Gags über den Sender „schickten“. Es war unangebracht, wenn einerseits Verkehrsteilnehmer Unfallstellen mit zum Teil schweren Unfallfolgen passierten, gleichzeitig über Radio aber dann „Gags“ und „flotte Sprüche“ zu dieser Staumeldung zu hören bekamen.

Das war der Durchbruch

Festzustellen aber war, dass der Durchbruch der „Weyerischen Idee“ geschafft war. Mit der Einrichtung einer Nachrichten- und Führungszentrale (NFZ) im Düsseldorfer Innenministerium wurde auch der „Warnfunk“ 1972 in diese Einrichtung „verlegt“. Dieses wurde von „Außenstehenden“ als eine „Aufwertung“ empfunden mit der Folge, dass Deutschlandfunk (DLF) und WDR nunmehr auf eigene Kosten eine Fernschreibstandleitung zwischen der NFZ und ihren Redaktionen schalten ließen.

Beim DLF wurde dann der „Hinz-Triller“[2] entwickelt, der ursprünglich eingesetzt wurde, um automatische Aufzeichnungsgeräte für Verkehrsfunkdurchsagen an Autobahnraststätten zu steuern und gleichzeitig auch bei leise eingestelltem Autoradio auf Verkehrsdurchsagen aufmerksam zu machen.

2 Benannt nach seinem Erfinder Dipl.-Ing. Werner Hinz.

Die weiteren Schritte

Diese Entwicklungen veranlassten dann auch RTL, den Meldeaustausch über einen Fernschreibverkehr zwischen Düsseldorf und Luxemburg zu intensivieren und, was als „sensationell“ und bis zu diesem Zeitpunkt als „Todsünde“ empfunden wurde, für wichtige Meldungen auch das laufende Programm zu unterbrechen.

Schnell schlossen sich danach andere Landesrundfunkanstalten (unter anderem Südwestfunk, Saarländischer Rundfunk, Hessischer Rundfunk, Bayerischer Rundfunk) und der ADAC als „Informationsabnehmer“ an, die alle im Fernschreibverkehr bedient wurden. In der Folge bildeten sich in anderen Bundesländern Landesmeldestellen, die dann auch die Düsseldorfer Dienststelle als

„Bundesmeldestelle“ mit aktuellen Meldungen aus ihrem Regionalbereich versorgten. Die Bedeutung von Verkehrswarnmeldungen wurde auch beim Verkehrsteilnehmer zunehmend höher bewertet. Aber nach wie vor galt der Grundsatz, dass nur von der Polizei bestätigte Stau- beziehungsweise Warnmeldungen über die Sender ausgestrahlt werden durften. Mitteilungen von im Stau stehenden Kraftfahrern[3] bedurften ausnahmslos der polizeilichen Verifizierung, was natürlich für die Aktualität der Meldung abträglich war.

Die erste innerdeutsche Zusammenarbeit im Verkehrsbereich

Einen weiteren Beleg für die zunehmende Bedeutung stellte das Transitabkommen mit der damaligen DDR dar. Es wurde zwischen den Staatssekretären Egon Bahr (Bundesrepublik) und Michael Kohl (DDR) ausgehandelt und am 17. Dezember 1971 in Bonn unterzeichnet. Am 3. Juni 1972 trat es in Kraft. In seinem Art. 15 verpflichteten sich die zuständigen Organe der DDR, den zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland übliche Informationen über den Straßenzustand mitzuteilen. Als zuständige Behörde wurde für diese Meldung die Bundesmeldestelle für den Verkehrswarnfunk festgelegt. Dieses war deshalb von Bedeutung, weil eine Zusammenarbeit der DDR mit einem Landesinnenministerium zu dieser Zeit politisch undenkbar war. In der Folgezeit berichteten dann die Rundfunkanstalten auch regelmäßig über die Baustellensituation auf den Transitstrecken nach Berlin.

„Triebfeder RTL“

Es war dann wieder RTL vorbehalten, den nächsten Schritt im „Wettlauf um Aktualität und Öffentlichkeitswirksamkeit“ einzuleiten. Die schon oben erwähnten „Macher“ des Senders erreichten, dass ihnen mit einfachsten Mitteln ein kleines Studio in den Räumen der NFZ im Innenministerium NRW eingerichtet wurde. Über eine „normale“ Telefonverbindung wurden die aktuell in der Bundesmeldestelle/NFZ von den BAB eingehenden Staumeldungen life in das laufende Programm weitergereicht. Für die damalige Zeit in der Schnelligkeit und Selbstverständlichkeit geradezu sensationell und unschlagbar. Die anfänglichen Bedenken, dass ein ausländischer und ausschließlich privat (als Gegensatz zu öffentlich-rechtlich) ausgerichteter Sender in einem Polizeilagezentrum „logierte“, in dem auch vertrauliche Polizeimeldungen aufliefen, wurden sowohl politisch als auch funktional schnell ausgeräumt. Sowohl die Mitarbeiter des Senders als auch die Beamten der NFZ arbeiteten respektvoll, harmonisch und sehr effizient zusammen. Anfänglich befürchtete Konfliktsituationen traten nie auf.

Danach war es der WDR, der vermutlich aus „Gründen des Prestiges“ nachzog und ebenfalls auf einem „Außenstudio“ in den Räumen der NFZ „bestand“. Natürlich wurde auch ihm dieses eingeräumt, sodass die Sprecher beider konkurrierenden Rundfunkanstalten friedlich nebeneinandersaßen. Es war schon beeindruckend, wie unproblematisch beide Sprecher sich absprachen, wer wann auf den Sender ging, um den anderen nicht zu stören.

Die „große Medienpolitik“ war nie spürbar. Vielmehr war der Meinungsaustausch bei einer gemeinsamen Tasse Kaffee sehr willkommen.

Dann aber „zündete RTL die nächste Stufe“ und fand in den Ford-Werken und dem DRK Kooperationspartner. Ford stellte mehrere seiner neuesten und in den RTL-Farben rot-weiß sonderlackierten Granada-Modelle zur Verfügung. Diese Fahrzeuge, die von Fahrern des DRK gefahren wurden und deren Betriebskosten RTL übernahm, patrouillierten für jeden der an der Aktion Beteiligten werbewirksam auf den Bundesautobahnen, immer auf der Suche nach neuen Staus, die dann sofort über das damals noch nicht selbstverständliche Autotelefon in das „Sonderstudio“ bei der NFZ gemeldet wurden. Über „den kurzen Draht“ zu den Mitarbeitern der NFZ wurde diese Meldung mit der zuständigen Polizeiautobahnstation abgeglichen und im Fall der Bestätigung sofort mit einer Programmunterbrechung über den Sender „gejagt“. Damit hatte RTL „mal wieder die Nase vorn“ und brachte so andere in Zugzwang. Diese reagierten dann wenig später mit dem Einsatz von Tragflächenflugzeugen (ADAC und WDR), die in der Effizienz den „RTL-Vorsprung“ aber nie ganz ausgleichen konnten. Hinzu kam, dass RTL auch auf den Umstand reagierte, dass Verkehrsteilnehmer, die auf die Umleitungsempfehlungen reagiert und die Autobahn verlassen hatten, sich oft an Kreuzungen oder abbiegenden Straßen verfuhren. RTL beorderte kurzerhand eines der auffällig lackierten Fahrzeuge an eine solche kritische Stelle und gab dem Verkehrsteilnehmer über den Sender den Hinweis, er solle „in Richtung der Fahrzeugschnauze“ fahren. Der Dank der Hörer war dem Sender gewiss.

Heute, in einer Zeit, in der eine Vielzahl von Radiosendern und der ADAC über die jeweilige Verkehrslage aktuell berichten, ist man versucht, über diese historischen Anfänge zu lächeln. Die Meldungen „erscheinen“ heute nicht nur im Radio, sondern können auch über Internet, Handy oder im Navi empfangen werden. Darüber hinaus verfügen Provider von Mobiltelefonen et cetera über Massen von Bewegungsdaten ihrer Kunden, die sich – in anonymisierter Form – zu Verkehrsinformationen verwenden lassen. Auch die Daten, die permanent über Fahrbahnschleifen und in modernen Fahrzeugen erhoben werden, lassen sich für den Warnfunk nutzen. Daher sind heute nicht nur Stauwarnungen, sondern auch Informationen über die Verkehrsbelastung des Sekundärstraßennetzes (außerhalb von Bundesautobahnen) obligatorisch, wodurch sich Ausweichstrecken noch exakter berechnen lassen.

Man sieht, 50 Jahre weiter und man ist nicht mehr nur „Bestandteil des Staus“, sondern auch „Teil einer Meldekette“. Ob Willi Weyer sich das hätte vorstellen können?

© MEV

3 Zum Beispiel wurden die Notrufsäulen benutzt.

fünf fragen an ...

... die Führungsspitze der europäischen dbb Dachgewerkschaft CESI

Die Zukunft der EU aus gewerkschaftlicher Sicht mitgestalten

1 ***Bis zur Europawahl sind es weniger als vier Wochen. Einerseits sagt man, dass so kurz vor Wahlen die Regierungsarbeit und politische Arbeit weitgehend ruhen. Andererseits gibt es in Europa viele offene Baustellen, allen voran natürlich den Brexit. Wie ist denn die aktuelle Stimmung in Brüssel und Straßburg?***

© CESI (2)

CESI-Präsident Romain Wolff ...

Romain Wolff: Mit dem Brexit-Aufschub haben wir jetzt Zeit gewonnen, sie muss aber genutzt werden. Die EU darf keinen Schaden erleiden, sich nicht in Geiselhaft nehmen lassen, vor allem nicht ihre Prinzipien preisgeben. Und es wird jetzt wirklich langsam Zeit, zur Tagesordnung überzugehen, die vielen Herausforderungen anzupacken und unsere EU-Zukunft zu gestalten. Allgemein wird zu wenig über das Positive berichtet, das die EU bewirkt. Als proeuropäischer Gewerkschafter kommt es mir darauf an, über das Erreichte zu reden. Unter dem Strich muss klar sein: In Europa lebt es sich mit und durch die EU besser als ohne. Und ich stelle fest, dass in Brüssel ein neues Verständnis erwächst, dass zu Europa nicht nur die Marktfreiheiten, sondern auch soziale Sicherheit und funktionierende öffentliche Dienste gehören. Das gibt Hoffnung.

2 ***Sie vertreten die Interessen der im öffentlichen Dienst beschäftigten Menschen in Europa. Was konnten Sie in der auslaufenden Legislaturperiode erreichen ...***

Klaus Heeger: Ein Erfolg war die Unterzeichnung eines von uns mitverhandelten neuen EU-Sozialpartnerabkommens zu Informations- und Konsultationsrechten für Beschäftigte in Zentralverwaltungen. Diese sind bislang von EU-Vorgaben ausgenommen. Des Weiteren haben wir Gehör gefunden, Investitionslücken in Bildung, Gesundheit und Betreuung zu schließen. Die europäischen Institutionen erkennen zunehmend an, dass neue Aufgaben für den Staat auch mit entsprechenden Investitionen in den öffentlichen Dienst und sein Personal einhergehen müssen. Das schreiben wir uns als CESI auch auf die Fahnen. Hier hat ein Umdenken stattgefunden. So hat auch durch unser Zutun die Kommission zum Beispiel öffentlich erklärt, dass der öffentliche Dienst von den TiSA-Verhandlungen (*multilaterales Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, Anm. d. Redaktion*) ausgenommen wird.

3 ***... und welche Themen stehen in den kommenden fünf Jahren auf Ihrer Agenda?***

Romain Wolff: 2017 wurde die Europäische Säule sozialer Rechte proklamiert, die 20 Prinzipien für ein soziales und faires Europa umreißt. Die Umsetzung dieser Prinzipien auf allen Ebenen durch die EU-Institutionen, nationale Regierungen, Sozialpartner und Gewerkschaften muss Priorität haben. Es kann nicht sein, dass der Binnenmarkt zu Sozialdumping führt. Hier bedarf es gemeinsamer Verpflichtungen aller Akteure. Als CESI verstehen wir uns dabei als wichtiges Bindeglied zwischen der europäischen Ebene und den nationalen Bemühungen unserer Mitglieder und deren Regierungen.

4 ***In vielen EU-Ländern gewinnen Kräfte an Zustimmung, die eher im Nationalstaat als in einer vertieften europäischen Zusammenarbeit die Zukunft sehen. Wagen Sie doch bitte eine Prognose: Wohin geht die Reise für den Dampfer „Europäische Union“?***

... Generalsekretär Klaus Heeger

Klaus Heeger: Das kann niemand sicher absehen. Was ich aber bemerke: Seitdem sich die Briten beim Brexit so verrannt haben, hört man von nationalistischen Parteien in Europa in Sachen EU-Austritt erstaunlich wenig. Die polnischen und ungarischen Regierungen wissen sowieso, was ihre Länder an den Strukturfonds der EU haben. Und wann haben Sie eigentlich das letzte Mal von Marine Le Pen oder Geert Wilders gehört? Ich habe den Eindruck, dass das britische Brexit-Dilemma uns allen wieder vor Augen führt, was die EU doch insgesamt bedeutet. Nun geht es darum, die Richtung, die sie einschlagen wird, aus gewerkschaftlicher Sicht mitzugestalten.

5 ***Allerorts werden die Werbetrommeln für eine hohe Beteiligung an der Europawahl gerührt. Aus Sicht unserer Vertreter in Brüssel: Warum ist die Wahl für dbb Mitglieder wichtig?***

Romain Wolff: Wer nicht wählen geht, überlässt das Feld denen, die gegen Europa sind. Das will die CESI nicht, und das kann kein dbb Mitglied wollen. Die EU ist nicht perfekt, aber nennen Sie mir ein politisches System der Welt, das vollkommen ist. Wir müssen die EU effizienter, transparenter, einfacher gestalten, nicht abschaffen.

Klaus Heeger: Die Wahlen sollen die Inhalte zukünftiger EU-Politik vorgeben. Daher ist es wichtig, daran teilzunehmen. Für uns ist die differenzierte Auseinandersetzung entscheidend, und das kann manchmal „mehr Europa“, durchaus aber auch mal „weniger Europa“ bedeuten. Versteifen wir uns auf das pauschale Dogma „mehr Europa“, bewirkt das nur eine weitere Polarisierung zum Nachteil der EU und einer sachlichen Debatte.

CESI

Die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (Confédération Européene des Syndicats Indépendants, CESI) mit Sitz in Brüssel setzt sich für Gewerkschaftspluralismus auf europäischer Ebene ein und repräsentiert etwa acht Millionen Arbeitnehmer.

Was vom 23. bis 26. Mai in Europa passiert

How to do „Europawahl“

© Colourbox.de / #81584

Die Spatzen pfeifen es schon von den Dächern: Am 26. Mai dürfen wir in Deutschland unsere Abgeordneten für das neue Europäische Parlament wählen und damit den Kurs der Europäischen Union für die kommenden fünf Jahre mitbestimmen. Doch was passiert eigentlich bei der Europawahl?

Durch unterschiedliche Wahltraditionen findet die Europawahl vom 23. bis zum 26. Mai statt. Um die Wahl nicht durch vorzeitige Informationen zu beeinflussen, dürfen aber alle Staaten ihre Ergebnisse erst am 26. Mai verkünden.

Die Fraktionen des Europäischen Parlaments

Bei den Europawahlen werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments gewählt. Das Parlament ist die einzige europäische Institution, die direkt von den Bürgern gewählt werden kann. Es vertritt über 500 Millionen Menschen aus (noch) 28 europäischen Staaten. Mit Großbritannien umfasst das Europäische Parlament 751 Angeordnete. Nach einem Brexit würde ein Teil der Sitze auf unterschiedliche Mitgliedstaaten aufgeteilt werden, die Gesamtzahl der Sitze würde auf 705 Sitze gesenkt.

Welches Land wie viele Abgeordnete in das Parlament entsendet, ist abhängig von der Bevölkerungsgröße. Aus Deutschland kommen mit 96 Plätzen derzeit die meisten Abgeordneten.

Auf europäischer Ebene gibt es keine Europaparteien, die man in allen Mitgliedstaaten wählen kann. Stattdessen wählt man in jedem Mitgliedstaat nationale Parteien, die sich dann auf europäischer Ebene zu multinationalen Fraktionen zusammenfinden. Die Abgeordneten verschiedener nationaler Parteien, die dieselben politischen Ideen verfolgen, organisieren sich, um parlamentarische Rechte als Fraktion zu erlangen.

Im Vorfeld der Europawahlen überlegen sich die Fraktionen im Europäischen Parlament, wer ihr europäischer Spitzenkandidat werden soll. Der Spitzenkandidat der Fraktion, die am Ende die meisten Stimmen erhält, hat die besten Chancen, der neue Präsident der Europäischen Kommission zu werden, weil das Europäische Parlament den Kommissionspräsidenten wählt. Die aussichtsreichsten Spitzenkandidaten sind Manfred Weber aus Deutschland von der EVP-Fraktion und Frans Timmermanns aus den Niederlanden von der S&D-Fraktion.

Auch die anderen EU-Kommissare werden vom Europäischen Parlament ernannt. In einem aufwendigen parlamentarischen Überprüfungsverfahren müssen sie sich dem Parlament vorstellen und Rechenschaft ablegen. Diese „Bewerbungsgespräche“ sind öffentlich und werden live übertragen.

Wählen alle Länder gleich?

Es gibt kein europaweit einheitliches Wahlrecht. Das bedeutet, jeder Mitgliedstaat regelt die Art und Weise, wie die Wahl abläuft, mit seinen eigenen Wahlgesetzen selbst. In Deutschland herrscht das Verhältniswahlrecht und wie in zwölf anderen Staaten auch stellen die nationalen Parteien Listen mit ihren Kandidaten auf. Bis auf die CDU/CSU, die Listen für jedes Bundesland aufgestellt hat, lassen alle Parteien in Deutschland ihre Kandidaten über bundesweite Listen wählen. Auf dem Stimmzettel darf man also nur eine Stimme für eine Partei abgeben. Die Wähler können die Reihenfolge der Liste nicht ändern, je mehr Stimmen eine Partei bekommt, desto mehr Kandidaten ziehen in das Europäische Parlament ein.

In Deutschland gibt es zudem seit der Europawahl 2014 keine Sperrklausel mehr. Das bedeutet, dass sämtliche in Deutschland gewählte Parteien und Vereinigungen an der Verteilung der auf Deutschland entfallenden Sitze teilnehmen.

In anderen EU-Staaten können die Kandidaten dagegen einzeln gewählt werden oder die Wähler können durch nummerieren die Reihenfolge der Abgeordneten bestimmen. Auch das Wahlalter, ab dem man das Europäische Parlament wählen darf, ist unterschiedlich. In Österreich und Malta darf man schon mit 16 Jahren wählen, in allen anderen EU-Staaten erst ab 18 Jahren. In manchen Ländern, wie beispielsweise Belgien, Luxemburg, Griechenland oder Zypern, besteht Wahlpflicht. Dort liegt die Wahlbeteiligung üblicherweise bei um die 90 Prozent. In Deutschland, wo Wählengehen freiwillig ist, lag die Beteiligung an der Europawahl 2014 bei 48 Prozent. Digital wählen kann man bisher nur in Estland. Dort können die Bürger ihre Stimme via EVoting abgeben. *ifs*

Fraktionen im Europaparlament

Deutsche Partei	CDU/CSU	SPD	Grüne	FDP	LINKE	AfD
Fraktion im Europäischen Parlament	EVP (Europäische Volkspartei)	S&D (Socialists & Democrats)	Greens/EFA (Europäische Freie Allianz)	ALDE (Alliance of Liberals and Democrats for Europe)	GUE/NGL (Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/ Nordische Grüne Linke)	EFDD (Europa der Freiheit und der direkten Demokratie)

© DAVID ILIFF. License: CC-BY-SA 3.0

Am 26. Mai ist Europawahl

Diesmal geht es um wirklich viel!

Noch wird der Europawahlkampf ganz vom Brexit-Geschehen überlagert, der Blick auf die Europawahl verdeckt. Diese ist aber angesichts des Sturmangriffs der Europagegner weit mehr als nur eine „kleine Bundestagswahl“.

Die Fragen nach der Zukunft und der Finanzierung der Europäischen Union sind unbeantwortet. Und beide Fragen sind untrennbar verbunden mit dieser Wahl. Wo es aber starke europäische Führungsmächte bräuchte, reden Deutschland und Frankreich größtenteils aneinander vorbei. Während in mehreren EU-Staaten Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ausgehöhlt werden, vielerorts bereits europaskeptische Populisten mitregieren, drohen Europa und die Welt in eine wirtschaftliche Schwächephase abzurutschen. Europa ist stark mit sich selbst beschäftigt, während sich die Machtverhältnisse in der Welt rasant ändern. Nationale Kurzsichtigkeit behindert den Blick aufs Ganze.

Wünschenswert wäre deshalb ein Europawahlkampf, in dem vor allem die Spitzenkandidaten der europäischen Parteifamilien mit ihren Zukunftsideen und Strategien sichtbar werden und die Parteien engagiert über europäische Zukunftsfragen streiten.

Steht Europa vor einer Schicksalswahl?

Zweifelsohne bedeutet dieses Frühjahr eine Zitterpartie für Europa. Das liegt nicht nur an den Irrungen und Wirrungen des Brexits. Vom 23. bis 26. Mai finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Die Wahlen erfolgen zu einem Zeitpunkt, zu dem populistische und extremistische Parteien und Bewegungen in praktisch allen EU-Staaten viel Zuspruch erfahren. Werden diese Kräfte im Europäischen Parlament zu stark, können sie die europäische Politik blockieren. Die Zeiten, in denen eine Große Koalition aus Christ- und Sozialdemokraten im Europäischen Parlament Mehrheiten sicherstellte, sind mit hoher Wahrscheinlichkeit vorbei. Dreierwenn nicht sogar Viererbündnisse werden erforderlich sein, um Mehrheiten im Parlament zu ermöglichen. Gelingt das nicht, droht der Europäischen Union die Handlungsunfähigkeit. Denn das Europäische Parlament nimmt inzwischen eine so bedeutende Stellung im Gefüge der Europäischen Institutionen ein, dass seine Lähmung automatisch auch die Europäische Union insgesamt lähmen müsste.

Was eigentlich wichtig wäre

Müsste es nicht um die 2017 begonnene Zukunftsdebatte gehen? Welches Europa wollen die Bürgerinnen und Bürger, und welche konkreten Angebote machen ihnen dazu die Parteien? Zwar wird hinter den Kulissen längst um die künftige Finanzierung der EU, den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, gerungen. Es fehlt aber im öffentlichen Raum an einer für die Menschen verständlichen Erzählung über die Notwendigkeit eines handlungsfähigen Europas. Die Wahlprogramme der Parteien übersetzen eher die Identität dieser Parteien in europapolitische Detailforderungen, als dass sie ein schlüssiges Gesamtkonzept für Europa entwerfen.

Dreier- wenn nicht sogar Viererbündnisse werden erforderlich sein, um Mehrheiten im Parlament zu ermöglichen. (...) sonst droht der Europäischen Union die Handlungsunfähigkeit.

Dabei ließen sich Details und große Fragen durchaus zusammendenken. Was kann europäische Politik zum Beispiel für den Zusammenhalt der Europäerinnen und Europäer tun, ohne die bestehenden Zuständigkeiten zwischen Union und Mitgliedstaaten infrage zu stellen? Mehr leistungsgerechte Besteuerung in Europa wäre ein Großthema, das angesichts seiner Komplexität und der internationalen wirtschaftlichen Verflechtung auch genau auf die europäische Ebene gehört. Die Frage der Steuergerechtigkeit, der effektiven Bekämpfung von Steuervermeidung und Steuerbetrug und aggressiver Steuerplanung ist vielleicht die wichtigste soziale Frage Europas. An ihr hängt nicht zuletzt die Finanzierbarkeit von Daseinsvorsorge und öffentlichen Diensten, schlussendlich aber auch von sozialen Sicherungssystemen, gleich ob überwiegend beitrags- oder komplett steuerbasiert. In der Steuerpolitik wirksame Regelungen auf EU-Ebene und darüber hinaus zu finden, wäre viel wichtiger als die Auseinandersetzung um einzelne sozialpolitische Maßnahmen, die schlussendlich ohnehin eher in den Mitgliedstaaten entschieden werden müssen.

Da ist nicht zuletzt die Frage nach der Zukunft der europäischen Unabhängigkeit. Kann diese aufrechterhalten werden, wenn immer mehr strategische Infrastruktur nationalem und europäischem Zugriff entzogen wird? Die Privatisierung öffentlicher Infrastruktur gilt schon lange nicht mehr als Fortschrittsgarantie. Besonders kritisch wird es aber, wenn sie an Drittstaaten oder deren nur

der Form nach private Staatsunternehmen verkauft wird. China ist in Südosteuropa, auf dem Westbalkan, jüngst auch erfolgreich in Italien auf Einkaufstour. Vermeintlich billige Kredite führen geradewegs in ökonomische und bald auch politische Abhängigkeit. Peking bekommt so de facto einen informellen Sitz im Europäischen Rat. Europa ringt mit China um gleichberechtigten Marktzugang, ist aber in der Situation des Schwächeren. Das Reich der Mitte hat zudem in wichtigen Zukunftstechnologien die Marktführerschaft erlangt.

Freiheit und Wohlstand bewahren

Europa droht im von den USA ausgelösten Handelsstreit zwischen den beiden Weltmächten, der alten, zunehmend isolationistischen und protektionistischen amerikanischen und der neuen, wirtschaftlich und militärisch weltweit ausgreifenden chinesischen, zerrieben zu werden. Die europäischen Parteienfamilien müssten eigentlich darüber streiten, wie Europa angesichts dieser Machtverschiebungen seine Freiheit und seinen Wohlstand bewahren will. Aber die Europäer sind mit sich selbst beschäftigt, unter anderem mit teuren, ihr Gewicht in der Welt weiter mindernden Scheidungen (Brexit)und dadurch nicht leichter werdenden Verhandlungen über die künftigen Finanzgrundlagen der Europäischen Union (mehrjähriger Finanzrahmen).

Die Durchsetzung neuester Digitalstandards und damit die Sicherung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit behandeln die Europäer nicht wirklich als gemeinsame Aufgabe. Auch weitere strategische Fragen wie die der Energieversorgung werden stark durch die nationale Brille gesehen und von nationalen Alleingängen geprägt, die Debatten über eine nachhaltige Energiewende mit bezahlbarer Energie und sicherer Versorgung nur nach nationalen Präferenzen geführt, obwohl sie Europa als Ganzes betreffen.

Die Durchsetzung neuester Digitalstandards und damit die Sicherung von Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit behandeln die Europäer nicht wirklich als gemeinsame Aufgabe.

Dass das deutsche Festhalten an der Gaspipeline Nord Stream II auch grundlegende sicherheitspolitische Fragen in Bezug auf die Abhängigkeit von Russland aufwirft, ist ein weiteres existenzielles Thema, das eine „europäische Regierung“ eigentlich beschäftigen müsste. Im Europawahlkampf dürfte diese Frage, bei der es immerhin um das Potenzial einer Spaltung Europas geht, jedoch kaum eine Rolle spielen.

Rüstungspolitik als Elefant im Raum

Ein weiterer Elefant im Raum wird die Frage der Rüstungspolitik sein. Grundsätzlich besteht zwar große Einigkeit hinsichtlich der Notwendigkeit stärkerer europäischer Integration in der Außen- und Sicherheitspolitik. Von europäischen Streitkräften ist vielfach die Rede. Wird es aber konkret, ist es mit der Einigkeit vorbei. Trotzdem scheint sich kaum eine deutsche Partei zu trauen, eine Verlagerung des Parlamentsvorbehalts für militärische Einsätze auf das Europäische Parlament zu fordern. Der Bundestag wird seine strikte Kontrollfunktion in militärischen Angelegenheiten jedoch nicht behalten können, wenn es jemals europäische Streitkräfte geben soll. Ebenso verhält es sich mit der Rüstungskontrolle. Gemeinsame Beschaffung, gemeinsame europäische Industrieprojekte streben zwar viele an. Dass dies aber eine gemeinsame europäische Rüstungskontrollpolitik erforderlich und eine nationale schwierig macht, wird ungern eingeräumt.

Grundsätzlich fehlt es an jeder ernsthaften Auseinandersetzung mit außen- und sicherheitspolitischen Fragen, die über Sonntagsreden hinausreichen. Dabei stellen sich sehr konkrete Fragen: Kann der amerikanische Schutzschirm erhalten werden oder braucht es eine eigenständige europäische, auch nukleare Abschreckung? Wie kann gleichzeitig ein neuer Rüstungswettlauf in Europa vermieden werden? Wie kann ein Status mit Russland gefunden werden, der ihm seine Einkreisungsängste nimmt, seinen Revisionismus beendet und wirtschaftliche Perspektiven in beiderseitigem Interesse eröffnet, somit also eine neue Partnerschaft ermöglicht? Was in der Europadebatte vor der Wahl vollkommen fehlt, ist zudem eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem südlichen Nachbarn auf der anderen Seite des Mittelmeeres. Es gibt weder eine Nahost- noch eine Afrika-Strategie. Dabei wäre diese mit Blick auf Migration, Märkte der Zukunft, Zugang zu Ressourcen und nachhaltige Entwicklung von grundlegender Bedeutung, nicht nur für die dortigen Partner, sondern auch für Deutschland und Europa.

… die Europäer sind mit sich selbst beschäftigt, unter anderem mit teuren, ihr Gewicht in der Welt weiter mindernden Scheidungen (Brexit) …

Es ist fraglich, ob Europa noch viel Zeit bleibt, seine vielfältigen Binnenprobleme zu lösen, ehe es sich ernsthaft diesen und weiteren wirklich wichtigen Fragen zuwendet. Hierüber im Europawahlkampf zu streiten, würde lohnen. Die Welt wartet nicht.

Christian Moos

Eine Frage an die Europawahl-Spitzenkandidaten der im Deutschen Bundestag

Wie kann man die EU effizienter und

© Nikki Mayer

Manfred Weber, Spitzenkandidat von CDU und CSU für die Europawahl

Die EU ist ein einzigartiges Erfolgs- und Friedensprojekt. Aber die EU hat ein Problem: In vielen Gesprächen spüre ich, dass die EU als kaltes Projekt, als technisches Projekt der Eliten wahrgenommen wird. Diesen gefühlten Graben zwischen der EU und den Menschen möchte ich überwinden. Bei der Europawahl entscheiden die Wähler, wohin Europa gehen soll, etwa, ob die Türkei Mitglied der EU werden kann, wie wir unsere Außengrenzen schützen oder wie wir mit dem Klimawandel umgehen wollen. Ihr Mandat ist dann Grundlage für die Kommission und das Parlament für die nächsten fünf Jahre.

Ich möchte ein Europa, das sich um die großen Fragen kümmert und aus den kleinen raushält. Ein Aufgabencheck für die EU könnte klären, welche Themen beispielsweise auch wieder auf die Mitgliedstaaten zurück übertragen werden kann. Ich stelle mir für die neue Legislaturperiode eine Vereinbarung zwischen EU und Staaten vor, welche Aufgaben angepackt werden und welche nicht. Auch die Arbeitsstrukturen der Kommission müssen überprüft werden. Ich könnte mir für die Gesetzesarbeit die Einsetzung eines europäischen Normenkontrollrats vorstellen. Klar ist aber auch, dass wir für große Fragen wie die Kontrolle der EU-Außengrenzen und Bekämpfung der illegalen Migration, die wirtschaftliche Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit und der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Europas mehr Engagement brauchen.

Ich werde diese Aufgaben mit einem ambitionierten Ansatz anpacken. Mein Europa ist sicher, stabil und bürgernah.

© Thomas Köhler/photothek

Katarina Barley, Spitzenkandidatin der SPD für die Europawahl

Europa ist eine einzigartige Gemeinschaft, die unserem Kontinent seit mehr als 70 Jahren Frieden und wirtschaftlichen Zusammenhalt garantiert. Die europäische Idee muss nun weiterentwickelt werden. Wir wollen ein sozial gerechtes Europa der Bürgerinnen und Bürger – durch die Einhaltung fairer Löhne und gleicher Arbeitsbedingungen für alle und durch einen europäischen Mindestlohn. Wir wollen ein Europa, das für Steuergerechtigkeit sorgt. Dafür werden wir eine Mindestbesteuerung für Unternehmen einführen und auch die großen Internetkonzerne in die Pflicht nehmen. Wir werden in die Zukunft investieren und in den Umwelt- und Klimaschutz, denn Herausforderungen wie die Digitalisierung und den Klimawandel werden wir nur gemeinsam meistern. Alle Menschen müssen spüren können, was Europa konkret in ihrem Leben verbessert. Es geht um einen regelmäßigen Dialog miteinander und vor allem um echte Beteiligung an der Gestaltung Europas. Mit der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) können Bürgerinnen und Bürger die Europäische Kommission auffordern, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen. Uns ist es auch wichtig, mehr junge Menschen an Wahlen zu beteiligen. Sie sollen früher über ihre Zukunft mitentscheiden. Dafür wollen wir die Altersgrenze auf 16 Jahre senken. Auch das gehört für mich zu einem demokratischen Europa der Bürgerinnen und Bürger.

Unser Europa ist stark und modern. Vielfalt, Erfindergeist und soziale Sicherheit machen uns erfolgreich. Europa ist gut, aber es kann noch besser werden. Gemeinsam wird uns das gelingen!

© Frank Ossenbrink

Jörg Meuthen, Spitzenkandidat der AfD für die Europawahl

Die AfD verteidigt europäische Werte und steht für ein Europa der Vaterländer, des Wettbewerbs und der Vielfalt. Die anderen Parteien hingegen frönen dem linken Zeitgeist und gefährden diese ureuropäischen Werte, indem sie immer mehr Kompetenzen an Brüssel abtreten. Regionale und nationale Interessen werden immer weniger berücksichtigt, weil die Distanz zwischen den Entscheidern in Brüssel und den Bürgern Europas immer größer wird. Das führt auf Dauer zu einer Entfremdung der Bürger von der EU und zu Konflikten zwischen den einzelnen Staaten, sei es wegen der völlig fehlkonstruierten Euro-Währung, sei es wegen der Migrationskrise oder wegen anderer Probleme. Einer unserer Ansätze, um diese Konflikte zu lösen, ist die direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild und die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Häufig sind es die Bürger vor Ort, die besser wissen, was für sie gut ist. Politiker und Bürokraten im weit entfernten Brüssel sind dazu oftmals nicht in der Lage. Eine Rückverlagerung vieler Kompetenzen würde die EU effizienter und bürgernäher zugleich machen.

Eine starke EU ist eine schlanke EU, die sich auf das beschränkt, was ihre eigentliche Aufgabe ist. Die gegenwärtige EU ist nicht schlank und stark, sondern fett und schwach, weil sie in jede gesellschaftliche Sphäre eindringt und dabei die wenigen wichtigen Aufgaben vernachlässigt, denen sie nachgehen sollte: Dazu gehören ein funktionierender Binnenmarkt, Währungswettbewerb statt Geldsozialismus, sichere Grenzen und eine Festung Europa!

vertretenen Pateien

bürgernäher machen?

© Laurence Chaperon

Nicola Beer, Spitzenkandidatin der FDP für die Europawahl

Europa als selbstbewusster und mutiger Kontinent, der seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur Frieden, Freiheit und Wohlstand bewahrt, sondern als Innovationsvorreiter für jede und jeden Zukunftschancen und die Möglichkeit sozialen Aufstiegs aus eigener Kraft schafft – das ist das Europabild von uns Freien Demokraten. Dazu müssen wir die EU – und zwar unter stärkerer Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger – grundlegend reformieren.

Deshalb fordern wir umfassende Strukturreformen, wie etwa ein starkes Europäisches Parlament – mit einem festen Sitz und eigenem Recht zu Gesetzesinitiativen. Die EU-Kommission muss von 28 auf 18 Kommissare verkleinert werden, wobei die einzelnen Ressorts den EU-Zuständigkeiten entsprechen sollen. Im Rat brauchen wir mehr Mehrheitsentscheidungen. Wir fordern bis spätestens 2022 die Einberufung eines Europäischen Konvents zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Verfassung. Daran sollen die Bürger über Dialoge, Befragungen und (Online-)Eingaben direkt beteiligt werden – um am Ende des Prozesses durch eine gemeinsame europäische Volksabstimmung über die Verfassung zu entscheiden. Weitere Ideen sind EU-Bürgerinitiativen, die Aufstellung gesamteuropäischer Listen bei Europawahlen sowie die Einführung von Englisch als zusätzliche Verwaltungssprache in allen Ämtern in Europa.

Zusammen mit unseren liberalen Partnern in ganz Europa wollen wir die ALDE-Fraktion zur zweitstärksten Kraft im EP machen und damit neue Mehrheitsverhältnisse für einen echten Wandel in ganz Europa herbeiführen – für eine handlungsfähige, bürgernahe EU.

© Uwe Völkner/FOX

Martin Schirdewan, Spitzenkandidat der Partei Die Linke für die Europawahl

Viele Menschen erfahren die EU als abgehoben und fern von ihrem Alltag. Dabei ist die EU in vielen alltäglich relevanten Entscheidungen präsent. Die Linke streitet dafür, dass die Interessen der Menschen in der EU Vorfahrt haben, für eine effiziente und soziale Politik: Für verbindliche Mindestlöhne in allen Mitgliedstaaten. Für Mindeststeuern für Unternehmen – auch die digitalen Großkonzerne! – und einen effizient funktionierenden Steuervollzug. Dafür, dass öffentliche Aufträge und Wirtschaftsförderung nicht an den billigsten Anbieter vergeben wird, sondern an Unternehmen, die regional und umweltfreundlich wirtschaften und Tariflöhne zahlen.

Bügernähe hängt auch von Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger ab. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass Volksentscheide in der EU verbindliche Vorgaben machen können – dann wäre es nicht möglich gewesen, dass die EU zum Beispiel über das Votum gegen Glyphosat einfach hinweggeht. Wir wollen das EU-Parlament stärken, sodass es selbst Gesetze auf den Weg bringen kann – und die Kommission diese nicht außer Kraft setzen kann. Eine effiziente EU im Interesse der Menschen bedeutet auch, dass der Einfluss der Wirtschafts-Lobbyisten zurückgedrängt werden muss. 25 000 Lobby-Vertreter versuchen in Brüssel Einfluss zu nehmen. Wir streiten gegen den „Drehtüreffekt“, zwischen Wirtschaft und Politik. Und für ein Lobby- und Tarnsparenzregister, sodass für alle sichtbar wird, wer mit welchen Zielen und welchem Budget versucht, die Politik der EU zu beeinflussen.

© Dominik Butzmann

Sven Giegold, Spitzenkandidat von Bündnis 90/Die Grünen für die Europawahl

Einzelne Länder können in der Globalisierung kaum noch Einfluss nehmen. Europa kann dagegen neue Standards setzen. Dafür wollen wir eine EU mit mehr Stärke und Entscheidungskraft. Dabei muss die Beteiligung der Bürger mit der Bedeutung der EU mitwachsen. Im Rat der Mitgliedstaaten, dem Entscheidungsgremium der nationalen Regierungen, wollen wir eine noch häufiger drohende Blockade einiger europafeindlich auftretender Regierungen verhindern. Deshalb wollen wir dort Mehrheitsentscheidungen einführen, wo heute noch per Einstimmigkeitsprinzip entschieden wird. Wir wollen auch die Tradition der Geheimdiplomatie beenden. Alle Mitgliedsländer sollten künftig ihre Position, die sie zu EU-Gesetzen in Arbeitsgruppen des Rates vertreten, offenlegen müssen. Europäische Zusammenarbeit birgt ein großes Einsparpotenzial. Die EU-Kommission schätzt das Einsparpotenzial durch dauerhafte europäische Kooperation allein im Verteidigungsbereich auf 25 bis 100 Milliarden Euro pro Jahr.

Das Subsidiaritätsprinzip – also Entscheidungen möglichst bürgernah zu treffen – ist die Grundlage für ein erfolgreiches Europa. Es ist deshalb richtig, dass so viele Entscheidungen wie möglich auf kommunaler Ebene getroffen werden. Die Europäische Union darf die kommunale Daseinsvorsorge nicht behindern. Die EU kann die die Kommunen auch vor Liberalisierungsdruck schützen, zum Beispiel bei Verhandlungen über EU-Handelsabkommen wie CETA mit Kanada oder JEFTA mit Japan. Wir wollen klare und umfassende Ausnahmen für die kommunale Daseinsvorsorge und für öffentliche und soziale Dienstleistungen.

© Jan Brenner (6)

Generationengespräch

Wir müssen Europa näher an die Menschen rücken

Sie hat quasi in Europa laufen gelernt. Er erinnert sich lebhaft an die Angst vor einem neuen Krieg, die bei jeder unvorhersehbaren politischen Entwicklung aufkeimte, als er ein Kind war. Überzeugte Europäer sind sie beide. Im Vorfeld der Europawahl haben die Vorsitzende der dbb jugend (Bund), Karoline Herrmann, und Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung, darüber gesprochen, welche Rolle Europa in ihrem Leben spielt.

„Ich komme gerade von unserem letzten Bundesjugendausschuss-Treffen – nach dem Bundesjugendtag das höchste Beschlussgremium der dbb jugend mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fachgewerkschaften. Und es wird Sie sicher nicht überraschen, dass dort – neben dem Megatrend Digitalisierung – Europa das dominierende Thema war. So kurz vor den Europawahlen haben wir natürlich ausgiebig über die aktuellen politischen Entwicklungen im europäischen Raum diskutiert“, begrüßt Karoline Herrmannn den dbb Seniorenchef Horst Günther Klitzing – und schon sind die beiden mittendrin in ihrem Gedankenaustausch über das Phänomen Europa.

Im Grunde sei Europa eines der „ewigen“ Themen, die der dbb jugend immer am Herzen liegen. „Zum Ausdruck kommt das

sowohl in unserer AG Jugend in Europa, die regelmäßig zusammentrifft und das Geschehen auf der EU-Bühne für uns im Auge behält, als auch durch die CESI Youth, unsere europäische Dachorganisation. Dort steht mit Matthäus Fandrejewski von der komba jugend sogar einer von uns an der Spitze."

Von angeregten Diskussionen einer ebenfalls nur wenige Tage zurückliegenden Sitzung weiß auch Horst Günther Klitzing zu berichten: „Die Europawahl war auf der Frühjahrstagung der dbb bundesseniorenvertretung selbstverständlich auch Thema, wenn auch nur eines von vielen. Sie müssen bedenken, dass der dbb Bundesseniorenkongress erst im November vergangenen Jahres eine neue Geschäftsführung gewählt hat. Meine Kollegin Anke Schwitzer sowie die Kollegen Siegfried Damm, Max Schindlbeck, Klaus-Dieter Schulze und ich sind derzeit intensiv damit beschäftigt, die seniorenpolitische Agenda des dbb weiterzuentwickeln und alle Themen, die in den vergangenen fünf Jahren von der ersten Seniorengeschäftsführung in der Geschichte des dbb unter Wolfgang Speck angepackt wurden, fest in der Hand zu behalten. „Deshalb haben wir uns ausführlich mit vielen Fragen und Entwicklungen rund um die Themen Altersversorgung, Gesundheit, Pflege und Teilhabe beschäftigt."

Was die Europawahlen angeht, setze er auf das wache, rege Interesse, mit denen die dbb Senioren auch politischen Entwicklungen nachspürten. „Wir haben es hier mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern zu tun, die sich ihr Berufsleben lang für Gerechtigkeit eingesetzt haben. Denen muss ich keine Unterrichtstunde darüber halten, wie wichtig es ist, gerade jetzt europäisch demokratisch zu wählen, wo überall im EU-Raum populistische und nationalistische Kräfte auf dem Vormarsch sind", sagt der pensionierte Gymnasiallehrer. Zur Sicherheit und um möglichen Europaskeptikern auf die Sprünge zu helfen, habe er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Frühjahrstagung den Wahlaufruf der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) vorgestellt, in der die dbb bundesseniorenvertretung Mitglied ist. „Und wir machen, wo es geht, Werbung für die Teilnahme an der Europawahl. Ich habe allerdings den Eindruck, dass wir bei den Seniorinnen und Senioren offene Türen einrennen."

Eine hohe Bereitschaft, sich mit Europa auseinanderzusetzen, attestiert Karoline Herrmann überdies der Altersgruppe U-30 – auch, wenn sich häufiger kritische Untertöne in die Diskussionen mischen. „Nehmen wir mich als Beispiel. Ich bin 1990 in Mecklenburg-Vorpommern zur Welt gekommen und habe gerade noch eine DDR-Geburtsurkunde bekommen, aber bereits als Europäerin laufen gelernt. Für meine Generation ist es eine Selbstverständlichkeit, Europa als großes Zuhause zu betrachten, in dem wir uns frei bewegen, lernen und arbeiten können. Dazu zählt auch der Frieden, den die EU maßgeblich über Jahrzehnte gesichert hat. All das wird uns im Zuge der Brexit-Diskussion eindrucksvoll vor Augen geführt. Insofern ist es gut und sehr wichtig, dass so intensiv über den Brexit berichtet wird. Auch wenn es einem mittlerweile fast den letzten Nerv raubt und man wirklich Mühe hat, Verständnis für dieses Theater aufzubringen. Aber wie gesagt: Die Konsequenzen, die Großbritannien durch den Brexit drohen, zeigen, was wir ohne die EU alles verlieren würden. Wenn wir in unseren Reihen fragen, was mit Blick auf Europa das Schlimmste wäre, lautet die Antwort aktuell immer: ‚ein Dexit.' Das ist die Lehre, die die meisten jungen Menschen aus dem Brexit ziehen. Diesen Schwung pro Europa müssen wir aufgreifen und mitnehmen."

„Ich stimme Ihnen zu, möchte aber noch etwas konkreter werden, wenn es darum geht, proeuropäische Lehren aus diesem Dilemma zu ziehen", entgegnet Horst Günther Klitzing. „Letzten Endes haben die Diskussionen rund um den Brexit deutlich gemacht, dass wir uns europapolitisch dringend von der übermäßigen Fixierung auf gemeinsame wirtschaftliche Interessen verabschieden müssen. Wir sollten zu den Idealen der Französischen Revolution zurückkehren: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – darin stecken aus meiner Sicht die wirklich tragfähigen Werte. Das Europa von heute ist ein einzigartiger Kommunikations- und Kulturraum, dessen Fortbestehen wir nicht fahrlässig aufs Spiel setzen sollten. Die Annehmlichkeiten, die er uns bietet, dürfen wir nicht allzu selbstverständlich hinnehmen."

„Wenn wir mit Erfolg gegen solche Europalethargie und sogar -skepsis antreten wollen, müssen wir jede Möglichkeit nutzen, Europa näher an die Menschen zu rücken. Wir sollten besser kommunizieren, was Europa für jede Einzelne und jeden Einzelnen bedeutet", gibt Karoline Herrmann zu bedenken. „Aktuell versuchen wir das mit der Videokampagne zur Europawahl ‚Wo begegnet Dir Europa?', in der Menschen aus dem öffentlichen Dienst in ganz Deutschland mit ihren eigenen Worten erklären, welche Rolle Europa in ihrem Leben spielt, ob beruflich oder privat."

Das Konzept der dbb jugend-Kampagne, das komplexe Konstrukt Europa in individuellen Geschichten greifbar zu machen, hält Horst Günther Klitzing für ausbaufähig. „Meine Generation könnten Sie zum Beispiel fragen ‚Wann sind Sie wie auf Europa gekommen?'"

„Gut, probieren wir es aus: ich frage Sie“, sagt Karoline Herrmann mit einladender Geste. Horst Günther Klitzing überlegt kurz und beginnt dann zu erzählen. „Wenn ich darüber nachdenke, haben sich die Sympathie für Europa und das Bekenntnis zum europäischen Gedanken bei mir mit zunehmender Lebenserfahrung entwickelt. Während meiner Kindheit – ich bin Jahrgang 1948 – flammte bei jedem unvorhersehbaren politischen Ereignis die Angst vor dem Ausbruch eines weiteren Krieges auf. Die europäische Einigung spielte im Alltag keine große Rolle. Das änderte sich, als der französische Staatspräsident Charles de Gaulle 1962 Deutschland besuchte. Ich war 14 Jahre alt und verfolgte die Annäherung der beiden großen alten Staatsmänner Adenauer und de Gaulle mit wachsendem Interesse. Dann kam die Sensation: de Gaulle hielt seine Rede in Bonn in deutscher Sprache! Und auf einmal breitete sich Hoffnung aus, dass Franzosen und Deutsche, ehemals erbitterte Erzfeinde, zu einer Aussöhnung finden könnten. Aus diesem Geiste entwickelte sich das Deutsch-Französische Jugendwerk, das die ersten Schüleraustauschaktionen organisierte. 1966 zog ich dann aus Nordrhein-Westfalen ins Saarland – und bekam Europa pur. Aufgrund dieser persönlichen Erfahrungen bleibt die deutsch-französische Kooperation für mich der Motor der europäischen Integration. Was de Gaulle und Adenauer in den 1960ern begonnen haben, muss von Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Macron unbedingt weiterentwickelt werden.“

„Wir sollten besser kommunizieren, was Europa für jede Einzelne und jeden Einzelnen bedeutet.“

„Ich denke, auch die Europäische Union selbst könnte gute Argumente für ihre Existenz liefern“, greift Karoline Herrmann die Idee von der Weiterentwicklung auf. „Sie könnte Aufklärung über ihre Geschichte und ihre Funktionsweise leisten und ihren Mehrwert an Schulen. Und sie könnte mehr zivilgesellschaftliches Engagement – etwa organisierte Exkursionen nach Brüssel für Jugendverbände und -organisationen – fördern. Im wirklichen Leben ist Europa oft zu kompliziert. Und abschreckend bürokratisch. In meiner Arbeit beim Landkreis Nordwestmecklenburg habe ich zum Beispiel mit dem Förderprogramm ‚Jugend stärken im Quartier‘ zu tun, für das es auch Projektmittel aus dem Europäischen Sozialfonds gibt. Zum einen sind die Fördermöglichkeiten, die die EU bietet, hoffnungslos unübersichtlich und in den einzelnen Mitgliedstaaten streckenweise vollkommen unbekannt. Zum anderen sind die Förderrichtlinien so komplex, dass sich da viele gar nicht herantrauen. Ich erinnere mich gut an ein Seminar, dass die CESI Youth im Rahmen von Erasmus+ beantragt und ausgerichtet hatte. Da waren wir von der dbb jugend natürlich beteiligt. Die Beantragung des Seminars war so kompliziert und an so viele Voraussetzungen geknüpft, dass die CESI Youth es kein weiteres Mal beantragt hat. Wir haben darauf entschieden, es gar nicht erst zu versuchen.“

„Ich brauche meine Generation nicht zu belehren, wie wichtig es ist, gerade jetzt europäisch-demokratisch zu wählen.“

„Oh ja, das kenne ich aus der Zeit, als ich mich für meine Gewerkschaft, den Deutschen Philologenverband, noch bei der CESI engagiert habe“, sagt Horst Günther Klitzing und lacht. „Ich möchte es vorsichtig formulieren: Die Europaverwaltung kam mir stets ein wenig zu bombastisch vor. Das hat mich immer abgestoßen.“

Karoline Herrmann: „Das kann ich aus eigener Erfahrung nachvollziehen. Europa muss in bürokratischer Hinsicht unbedingt transparenter und barrierefreier werden, sonst sinkt die Akzeptanz zwangsläufig.“

cri/iba

> Senioren und Jugend einig

Europas Mehrwert erfahrbar machen

dbb jugend und dbb bundesseniorenvertretung wollen Europa und Europaarbeit besser erfahrbar machen. Aus ihrer Sicht sind beide Bestandteile der öffentlichen Daseinsvorsorge. Immerhin wird ein immer größer werdender Teil unseres Lebens in Brüssel gestaltet. Ein diverser öffentlicher Dienst, wie man ihn sich für die Zukunft wünscht, muss deswegen Europa immer mitdenken und mit anbieten: Der Staat und seine Behörden und Verwaltungen könnten sich durchaus intensiver in der Europaarbeit engagieren – warum keine Arbeitsvermittlung, die bei Interesse der Arbeitsuchenden auch EU-weit schaut? Warum nicht Bürgerbeauftragte, in deren Zuständigkeitsbereich Know-how in Sachen EU-Förderprogramme und -mittel abrufbar ist? Warum nicht mehr öffentlicher und koordinierter Einsatz bei der Gründung von Städte-, Schul- und Ausbildungspartnerschaften? Hier könnte noch so viel getan werden, was zu einer höheren länderübergreifenden Akzeptanz der EU führt, weil es den Mehrwert der Union konkret erfahrbar macht.

In eigener Sache

Kürzung des Ruhegehalts durch Versorgungsausgleich nach Tod der oder des Ausgleichsberechtigten

Der Versorgungsausgleich ist wegen seiner familienrechtlichen Thematik kein Bestandteil der dbb Rahmenrechtsschutzordnung. Dennoch erreicht die dbb Rechtsexperten häufig die Frage, ob eine Kürzung des Ruhegehalts aufgrund eines familiengerichtlich festgesetzten Versorgungsausgleichs von Dauer ist – oder ob es Möglichkeiten der Korrektur gibt, falls der begünstigte ehemalige Ehegatte mittlerweile verstorben ist. Folgend die wesentlichen Fakten sowie ein wichtiger Hinweis zum gewerkschaftlichen Rechtsschutz.

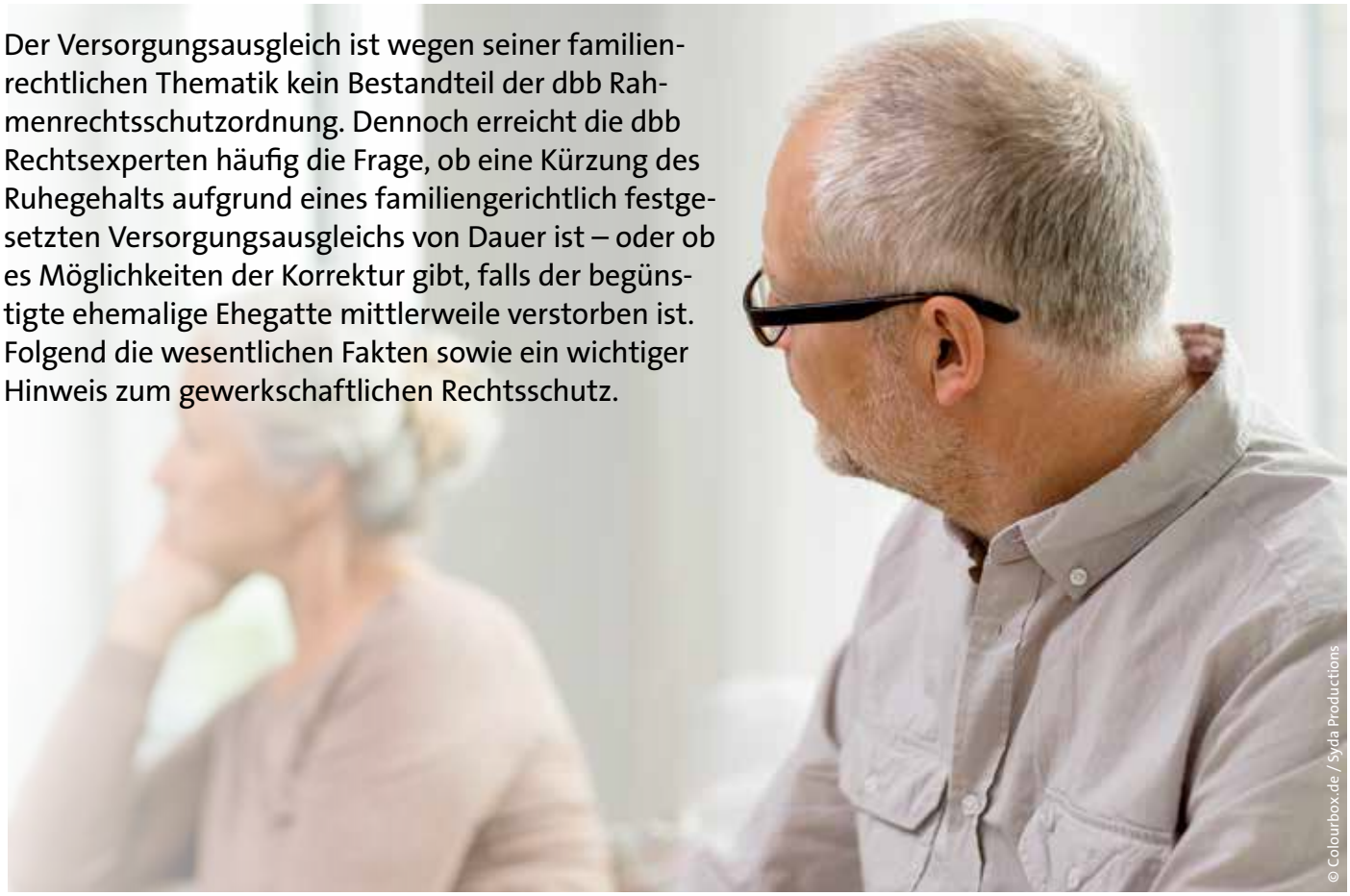

© Colourbox.de / Syda Productions

Grundsatz: Dauerhaftigkeit eines Versorgungsausgleichs

Bei der Durchführung des Versorgungsausgleichs gilt für alle Bürgerinnen und Bürger der Halbteilungsgrundsatz. Es werden die innerhalb der Ehezeit erworbenen Versorgungsanwartschaften nach Maßgabe des Versorgungsausgleichsgesetzes (VersAusglG) entweder intern oder extern geteilt und (wechselseitig) ausgeglichen. Dies geschieht mit Abschluss des Verfahrens über den Versorgungsausgleich, zumeist mit dem Scheidungsurteil. Dadurch tritt bereits mit Verfahrensende die vollständige Trennung der Versorgungsschicksale der ehemaligen Ehegatten ein. Sofern die ausgleichsberechtigte Person aus dem durch Versorgungsausgleich übertragenen Anrecht über mehr als 36 Monate Leistungen bezogen hat, ist der Abzugsbetrag grundsätzlich dauerhaft (vergleiche § 37 VersAusglG).

Sonderfall: Abänderung einer Entscheidung über den Versorgungsausgleich nach altem Recht

Gemäß §§ 225, 226 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) kann der Versorgungsausgleichsbetrag bei einer wesentlichen Wertänderung der dem Versorgungsausgleich zugrunde liegenden Anrechte gerichtlich abgeändert werden. Dazu hat der Bundesgerichtshof im vergangenen Jahr entschieden, dass im Abänderungsverfahren nach § 51 VersAusglG (Scheidung/Versorgungsausgleich nach altem, bis zum 31. August 2009 gültigen Recht) die Vorschrift über den Tod eines Ehegatten (§ 31 VersAusgGlG) uneingeschränkt anzuwenden ist. Dies führt im Falle eines Vorversterbens des insgesamt Ausgleichsberechtigten dazu, dass der überlebende, insgesamt ausgleichspflichtige Ehegatte sein während der Ehezeit erworbenes Anrecht ab dem Zeitpunkt der Antragstellung ungeteilt zurückerhalten kann, sofern die Voraussetzungen nach § 225 FamFG vorliegen.

Zusammenfassung

Maßgebliche Voraussetzung für den oben genannten Sonderfall bei Scheidungen nach altem Recht ist, dass eine wesentliche Wertänderung eingetreten ist. Dieser Umstand kann nur durch eine sachkundige und rechtlich und tatsächlich häufig sehr komplexe Bewertung festgestellt werden. ■

> Wichtger Hinweis

Bitte beachten!

Der dbb führt in Sachen Versorgungsausgleich keine spezifische Beratung durch. Ein eventuelles Abänderungsverfahren ist nicht vom gewerkschaftlichen Rechtsschutz umfasst und die Erfolgsaussichten im Einzelfall können vom dbb und seinen Mitgliedsgewerkschaften nicht eingeschätzt werden.

Daher müssen sich vermeintlich Betroffene an eine auf Familienrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei oder eine Rentenberatung wenden.

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung

Vom Lippenbekenntnis zur Umsetzung

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist der Schlüssel zu einem starken vielfältigen öffentlichen Dienst. Wie der gesetzliche Gleichstellungsauftrag in den einzelnen Verwaltungsbereichen effektiv umgesetzt werden kann, berieten die 55 dbb Frauenvertreterinnen auf der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung am 29. und 30. März 2019 in Königswinter.

dbb bundesfrauenvertretung (2)

Wer behauptet, die Gleichstellung von Männern und Frauen sei im öffentlichen Dienst längst gelebte Praxis, irrt leider: Laut einer forsa-Umfrage, die im Auftrag des dbb durchgeführt wurde, fühlen sich mehr als die Hälfte aller Frauen im Job diskriminiert. Für die dbb bundesfrauenvertretung steht fest: Wir wollen das ändern!

Gleichstellung ist Grundvoraussetzung

„Grundvoraussetzung für einen vielfältigen öffentlichen Dienst, in dem Gleichstellung nicht nur eine leere Floskel ist, ist eine diskriminierungsfreie Dienstpraxis, die Menschen nach ihrer tatsächlichen Leistung und Befähigung bewertet, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Geschlecht“, betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, zum Auftakt der Sitzung.

Ein wichtiger Indikator, um indirekte Diskriminierungen nachzuweisen, lieferten Statistiken zur Besetzung von Führungspositionen und den dienstlichen Beurteilungen, die nach Geschlechtern differenzieren. Diese geben Rückschlüsse auf teilweise gravierende Defizite in der Beurteilungs- und Beförderungspraxis. „Seit 1949 bekleideten mehr Männer mit dem Namen Hans einen Staatssekretärsposten als Frauen insgesamt. Das zeigt, wie sehr die Beförderungsmechanismen von stereotypen Vorannahmen geprägt sind, die dem mitteleuropäischen männlichen Führungsideal entsprechen“, kritisierte Wildfeuer.

„Das ist nicht akzeptabel“, machte auch dbb Chef Ulrich Silberbach als Gast der Hauptversammlung deutlich. Er drängte darauf, mit gängigen Vorurteilen und Alltagssexismus aufzuräumen: „Wenn wir einen modernen, diversen und agilen öffentlichen Dienst haben wollen, dann müssen wir die Hürde der Geschlechterdiskriminierung jetzt endlich nehmen. Nur wer Gleichstellung lebt, kann auch Vielfalt leben und ihre Potenziale voll entfalten.“

Workshop: Frauen bewegen mehr!

Starke gewerkschaftliche Frauenorganisationen, die vor Ort gegen indirekte Diskriminierung vorgehen und wichtige politische Entscheidungen erwirken, sind ein zentraler Hebel in der Umsetzung der Gleichbehandlung im Dienstalltag. Wie die dbb Frauenvertreterinnen ihre Handlungsspielräume noch besser ausschöpfen können, war Gegenstand des Intensiv-Workshops „Frauen bewegen mehr!“, der von Prozessdesignerin Caroline Paulick-Thiel moderiert wurde. Paulick-Thiel ist in der parteiunabhängigen Initiative „politics for tomorrow“ aktiv, die sich mit der Förderung von Innovationen für und mit dem öffentlichen Sektor beschäftigt.

Aufbauend auf der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis, dass der digitale Wandel der Arbeitswelt unter bestimmten Voraussetzungen Frauen neue Karrierewege eröffnen und strukturelle Benachteiligungen aufheben kann, ermittelten die Teilnehmerinnen in qualitativen Kurzinterviews zunächst die konkreten Bedarfe für ein schlagkräftiges Vorgehen im verwaltungspolitischen Raum.

In gemischten Teams wurden anschließend gemeinsame Lösungen entwickelt und konkrete erste Schritte für die jeweiligen Verwaltungsbereiche formuliert. Wichtige Schlagworte waren neben einer lebendigen und vernetzten Kommunikationskultur und einer internen Personalentwicklung, die auf neue Denkweisen und kooperativen Strukturen basiere, vor allem die gezielte und frühzeitige Förderung des weiblichen Gewerkschaftsnachwuchses.

Dazu müssten weibliche Vorbilder innerhalb der dbb Fachgewerkschaften und Landesbünde gezielt aufgebaut und stärker sichtbar gemacht werden – beispielsweise, indem mehr Frauen in gewerkschaftliche Führungspositionen gebracht werden.

Aber auch der generationenübergreifende Fachaustausch, etwa über Eins-zu-eins-Mentoring und regelmäßige interaktive Austauschformate, seien Mittel der Wahl. *bas*

Baukindergeld

Rechtzeitige Planung zahlt sich aus

© Colourbox.de / #6499

Wer vom Baukindergeld profitieren möchte, sollte sich beeilen. Denn von der Idee bis zum Einzug liegen etliche Schritte, die nicht überstürzt sein wollen. Der Lohn ist ein stattlicher Zuschuss für die eigenen vier Wände!

Das Baukindergeld kommt sehr gut an: Seit dem Start im September 2018 wurde es von über 80 000 Familien beantragt. Rund 4 200 Familien haben bereits ihre erste Baukindergeldrate erhalten (Stand: 3/2019; Quelle: BMI).

12 000 Euro Zuschuss pro Kind

Das Baukindergeld unterstützt Familien, die eine selbst genutzte Immobilie bauen oder kaufen. Über zehn Jahre hinweg gibt es insgesamt bis zu 12 000 Euro Zuschuss pro Kind. Die Förderung ist allerdings zeitlich begrenzt. Bis zum 31. Dezember 2020 müssen die Baugenehmigung oder ein Kaufvertrag vorliegen. Bis drei Monate nach dem Einzug ist die Antragstellung möglich. Beantragt wird die zusätzliche Finanzspritze bei der KfW. Antragsteller können jetzt ihre Unterlagen im Zuschussportal der KfW hochladen.

Einen Sonderweg geht das Bundesland Bayern. Hier wird der Zuschuss von 1 200 Euro pro Kind und Jahr noch einmal um 300 Euro erhöht. Zusätzlich gibt es im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen eine bayerische Eigenheimzulage von 10 000 Euro, die auch Alleinstehende oder kinderlose Ehepaare erhalten.

Variable Einkommensgrenzen

Die Höhe des maximal zu versteuernden Haushaltseinkommens liegt beim Baukindergeld bei 90 000 Euro (ein Kind) und erhöht sich bei jedem weiteren Kind um 15 000 Euro.

Tempo kann sich lohnen

Für die Antragstellung des Baukindergelds muss ein unterschriebener Kaufvertrag oder eine Baugenehmigung vorliegen und der Einzug bereits erfolgt sein. Gerade im Falle eines Neubaus bedeutet das einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Auswahl des Grundstücks, Bauplanung und eine maßgeschneiderte Finanzierung sollten dennoch sorgfältig vorbereitet sein. Wer also sichergehen möchte, dass er seinen Teil des Zuschusses auch wirklich einstreichen kann, sollte Bau oder Kauf rasch in Angriff nehmen.

Günstiger Kredit zur Finanzierung eines Hauses oder einer Wohnung

Wüstenrot, langjähriger und exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk für Bausparen und Baufinanzierung, hält passende Finanzierungslösungen mit zahlreichen Vorteilen für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen bereit. Bei der Baufinanzierung profitieren sie von einem attraktiven Zinsvorteil über die gesamte Laufzeit! Auf der Internetseite des dbb vorsorgewerk kann man mit dem Baufinanzierungsrechner schnell die konkrete Ersparnis ermitteln. *sb/kh*

Weitere Informationen

www.dbb-vorteilswelt.de/baufinanzierung

Willkommen im dbb vorteilsClub

Der dbb vorteilsClub bündelt zukünftig alle Angebote, die nur für einen geschlossenen Nutzerkreis zugänglich sind. Er steht kostenlos allen dbb Mitgliedern sowie deren Angehörigen offen.

Eingeloggte Nutzer gelangen direkt zu den dahinterstehenden Angeboten. Das separate Einloggen auf externen Portalseiten ausgewählter Partner der dbb vorteilswelt entfällt. Damit wird den erhöhten Ansprüchen an den Datenschutz und die Datensicherheit Rechnung getragen. Die Nutzer und Kunden haben zugleich den Vorteil, sich nicht viele verschiedene Zugangsdaten merken zu müssen.

Nach dem Einloggen in den dbb vorteilsClub können die Club-Mitglieder in den aufgeführten Portalen stöbern: Im Online-Einkaufsportal finden sich über 350 Markenshops. Das „dbb autoabo“ bietet eine große Auswahl an Neuwagen mit „All Inclusive“-Monatsrate. Zum Start sind zahlreiche Marken wie Ford, Opel, Peugeot, Renault und Seat vertreten.

So gehts:
Der Weg in den dbb vorteilsClub ist schnell erledigt: Einfach das Registrierformular unter **www.dbb-vorteilswelt.de/register** ausfüllen. Tipp: Wer sich bereits registriert oder den dbb vorsorgewerk-Newsletter abonniert hatte, muss nur ein neues Passwort wählen.
www.dbb-vorteilswelt.de/club-start

Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung

Rente und Pflege bleiben Dauerthemen

Im dbb forum berlin traf sich die Hauptversammlung der dbb bundesseniorenvertretung am 8. und 9. April 2019 zur Frühjahrssitzung.

© Jan Brenner

„Die durch den 2. Bundesseniorenkongress neu zusammengesetzte Geschäftsführung hat im dbb schnell Anerkennung gefunden“, konstatierte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, in seinem Bericht. Die Themenpalette, mit der sich die dbb Senioren in den kommenden viereinhalb Jahren beschäftigen werde, ergebe sich aus den Beschlüssen des 2. Bundesseniorenkongresses und aus den aktuellen seniorenpolitischen Entwicklungen, wobei die Rentenpolitik und Pflege gewiss Dauerthemen bleiben, so Klitzing weiter: „Dass die Angleichung der Rentenwerte Ost an die im Westen Deutschlands erst zum 1. Juli 2024 zu erwarten ist, bleibt äußerst unbefriedigend.“

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach informierte als Gast über bundespolitische Entwicklungen. Er kritisierte die ausufernde Inanspruchnahme von externen Beratern durch Bundesministerien und thematisierte die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Strukturen des öffentlichen Dienstes. In der anschließenden Diskussion nahm Silberbach Stellung zu Fragen zum Personalmangel im öffentlichen Dienst, zum Tarifeinheitsgesetz, zur Benachteiligung verschiedener Beschäftigtengruppen in den östlichen Bundesländern durch die Rentenüberleitung sowie zur Digitalisierung in der Pflege und zur Aufwertung der Pflegeberufe. ■

© Pixabay

Verbraucherschutz

Tanzende Preise verwirren Ökonomen

Der Einkauf im Internet ist einfach und komfortabel. Nach wenigen Mausklicks wird die gewünschte Ware nach Hause geliefert. Darüber hinaus finden sich im Netz immer günstige Preise. Dabei sind die digitalen Preisschilder sehr flatterhaft. Nicht nur, dass sich Online-Preise bei großen Internethändlern oftmals mehrfach am Tag verändern. Die Art des Endgerätes, mit dem sie abgefragt werden, kann ebenso Einfluss auf den angezeigten Preis haben wie der Standort des Kunden. Transparent ist das nicht.

Ende 2018 haben die Verbraucherzentralen in einer groß angelegten Studie untersucht, welchen geheimen Gesetzen die täglichen Preisturbulenzen im Online-Handel folgen. Zwar haben sie dabei entdeckt, dass individualisierte Preise, die von der Art des Endgerätes und des Wohnortes abhängen, immer noch relativ selten sind. In der Theorie gehen Händler dabei davon aus, dass zum Beispiel Nutzerinnen und Nutzer von hochwertigen Apple-Geräten liquider sind als Windows-Anwender oder dass Kunden aus Frankfurt mehr verdienen als Kunden aus Anklam.

Um dies genauer zu analysieren, haben die „Marktwächter"-Experten der Verbraucherzentrale Brandenburg Preise von 16 deutschen Online-Händlern, Amazon und Händlern des Amazon-Marktplatzes untersucht: Die wenigsten Online-Händler wenden im Ergebnis eine individualisierte Preisdifferenzierung an. Eindeutiger waren die Befunde bei der zeitlichen Untersuchung von Preisdifferenzen.

Um herauszufinden, ob Kunden zur gleichen Zeit im gleichen Online-Shop für das identische Produkt unterschiedliche Preise erhalten, haben die Marktwächter Preise von 1 554 Artikeln auf fünf Endgeräten ausgewertet. Zwar ließ sich eine Preisindividualisierung nach Standort nur bei zwei Händlern nachweisen. Bei der Preisindividualisierung auf Endgeräte wurde der Trend klarer: Verschiedene Geräte zeigten innerhalb von 20 Minuten bei einem deutlichen Anteil der untersuchten Produkte unterschiedliche Preise an. Allerdings relativieren die Verbraucherschützer, dass sich diese Preisunterschiede auch auf andere Ursachen zurückführen lassen: Wenn sich Preise beinahe minütlich ändern, kann nur schwer unterschieden werden, ob es sich dabei um eine sehr dynamische oder eine individualisierte Preisdifferenzierung handelt. Zudem war nicht immer sofort ersichtlich, auf welche Artikelvariante sich der angezeigte Preis bezog. Anders ausgedrückt: Es entstand eher der Eindruck unterschiedlicher Preise für das vermeintlich gleiche Produkt.

© Colourbox.de/ dashadima

Der für Verbraucherinnen und Verbraucher entscheidende Pferdefuß beim Online-Einkauf bleiben damit die dynamischen Preisänderungen, die täglich hundertfach vorkommen können. Und die können es in sich haben.

„Dynamic Pricing" kostet Nerven

Dafür haben die Marktwächter der Verbraucherzentrale verschiedene Online-Preise im Zeitverlauf untersucht: 34 Tage lang wurden die Preise ausgewählter Händler beobachtet. Im Extremfall änderte sich der Preis für ein und dasselbe Pro-

© Colourbox.de/ dashadima

dukt in dieser Zeit bis zu 32-mal. Mehr als jedes dritte untersuchte Produkt war innerhalb der beobachteten 34 Tage Preisschwankungen ausgesetzt und knapp zwei Drittel der variierten Preise änderten sich bis zu dreimal, 36 Prozent sogar 4- bis 15-mal. Große Unterschiede ergaben sich auch bei der Höhe der Preisveränderungen. Rund ein Drittel der Preise wurde teils mehr als verdoppelt. Im Falle eines Handys lagen im selben Shop ganze 220 Euro zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Preis.

Was den Zeitpunkt der Preisänderungen betrifft, gab es Unterschiede, aber kein klares Muster. So waren bei einem Händler Autobatterien und Reifen vormittags 30 Prozent teurer als Nachmittags. Im Apothekenbereich gingen bei einigen Händlern Preissenkungen mit Preiserhöhungen für andere Produkte einher. Für Kundinnen und Kunden ist das sehr verwirrend. Wer also eine Ware nicht sofort kaufen muss, etwa, weil ein kaputtes Gerät dringend ersetzt werden muss, kann mit den Praxistipps der Verbraucherzentrale bares Geld sparen – ein wenig Geduld vorausgesetzt.

Die Verbraucherschützer raten zum Beispiel dazu, Preise online generell aufmerksam zu beobachten. Gerade bei größeren, teuren Anschaffungen könne sich ein Preisvergleich über einen längeren Zeitraum rentieren, so die Verbraucherzentrale. Auch Vergleichsportale im Internet sollten dazu genutzt werden. Zu bedenken sei dabei, dass Faktoren wie das individuelle Surfverhalten, verwendete Endgeräte oder der Wohnort den Preis beeinflussen können: Wird ein und derselbe Artikel zum Beispiel immer wieder aufgerufen, signalisiere das dem Händler beziehungsweise dem Algorithmus, den der Shop nutzt, Kaufinteresse, was dazu führen kann, dass der Preis angehoben wird. Hier helfe es, mit unterschiedlichen Browsern auf das Produkt zuzugreifen. Wichtig sei dabei, dass beim Zweitbrowser keine Cookies gespeichert sind, die ebenfalls zu unterschiedlichen Preisen führen könnten.

Hilfreich sei es auch, im Online-Shop der Wahl nicht eingeloggt zu stöbern, sondern die Anmeldung erst zu vollziehen, wenn es zur Kasse geht: Bei angemeldeten Nutzern können Händler problemlos deren Vorlieben analysieren und die Preise entsprechend dynamisieren. Wer mit Smartphone oder Tablet einkauft, sollte den Preis zusätzlich noch einmal mit dem PC vergleichen. Versierte Nutzer können ihre IP-Adresse zudem mit einem VPN-Dienst (Virtual Private Network) verschleiern. Dann können Händler den wahren Standort der Kunden nicht mehr anhand der IP-Adresse des Rechners auslesen.

Preiskrieg drückt Inflation

Was Verbraucher verwirrt, bereitet auch Ökonomen Kopfzerbrechen, denn die Preiskapriolen im Netz verfälschen ihre Statistiken – etwa zur Erhebung der Inflationsrate durch die Entwicklung der Verbraucherpreise.

Daniel Seeger, Referatsleiter für Verbraucherpreise im Statistischen Bundesamt, sagte der „Wirtschaftswoche“ (Ausgabe vom 18. April 2019), dass die Digitalisierung eine Zäsur für die amtliche Preismessung darstelle. Die Statistikerinnen und Statistiker in Bund und Ländern analysieren jeden Monat mehr als 300 000 Einzelpreise vom Brot bis zur Windel. Bislang geschah das überwiegend analog durch amtliche Preisbeobachter. Mittlerweile fließen jedoch zusätzlich über 10 000 Preise des Internethandels in die Berechnungen ein. Aufgrund der hohen Preisdiversität sei jeder fünfte Preis als kritisch einzuschätzen. Die Ökonomen reagieren darauf mit einem Computerprogramm, mit dem die schwankenden Preise im Netz stündlich analysiert werden können, um auf realistische Mittelwerte zu kommen.

Der florierende Internethandel sorgt nicht nur für Intransparenz bei den Verbraucherpreisen, sondern auch für einen starken Wettbewerb zwischen Händlern: Fallen die Preise für ein Produkt oder eine Produktgruppe im Netz, müssen auch stationäre Händler nachziehen, um keine Kunden zu verlieren – obwohl sie höhere Kosten zum Beispiel für Ladenmieten haben. Doch auch hier wird reagiert, um im Preiskampf mithalten zu können. Große Ketten verwenden in ihren Ladengeschäften mittlerweile elektronische Preisschilder, die genau wie die Preise im Internet auf Knopfdruck geändert werden können.

Darüber hinaus haben Ökonomen der Europäischen Zentralbank (EZB) herausgefunden, dass der durch den Internethandel entstehende Preisdruck leicht senkend auf die Inflationsrate wirkt, im Durchschnitt um 0,1 Prozent pro Jahr. Der Preisverfall bei elektronischen Geräten habe die Inflationsrate zusätzlich um rund 0,2 Prozent pro Jahr gedrückt, schreibt die „Wirtschaftswoche“. In der Folge hätten die Notenbanker die Inflation in den vergangenen Jahren meist überschätzt. Die Gesetze des digitalisierten Marktes wirken also grundsätzlich auf die gesamte Volkswirtschaft und erfordern die permanente Anpassung von Berechnungsgrundlagen an die neuen Gegebenheiten. *br*

vbba

Gespräch über Funktionszulage für BA-Beamte

Am 26. März 2019 hat sich der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Arbeit und Soziales (vbba), Waldemar Dombrowski, in Begleitung des dbb Fachvorstands für Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, im Bundesarbeitsministerium mit Staatssekretärin Leonie Gebers getroffen. Dabei ging

Waldemar Dombrowski, Bundesvorsitzender des vbba

es insbesondere um die Situation der Beamtinnen und Beamten bei der Bundesagentur für Arbeit (BA). In der Vergangenheit hatte die vbba sich dafür eingesetzt, ein Äquivalent zu den im Tarifbereich verankerten tätigkeitsabhängigen und tätigkeitsunabhängigen Funktionsstufen zu schaffen. Im Ergebnis konnte nach intensiven Gesprächen und Diskussionen zumindest eine Einigung auf die Schaffung einer Regelung im SGB III zur Einführung tätigkeitsunabhängiger Funktionszulagen für Beamtinnen und Beamten in der BA erzielt werden.

„Absolut nicht nachvollziehbar und für die Kolleginnen und Kollegen irritierend“ sei, so Dombrowski, dass von anderen Gewerkschaften bis heute keine Stellungnahme zu dem Vorhaben vorliege. Die eingetretenen Verzögerungen gingen zulasten der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Die seit Jahren vorhandene Benachteiligung müsse aber endlich ein Ende haben. ■

VBE

Umfrage zum Handschreiben vorgestellt

Die große Mehrheit der Lehrkräfte in Deutschland sieht eine Verschlechterung der für die Entwicklung einer Handschrift notwendigen Kompetenzen beziehungsweise der Handschrift der Schülerinnen und Schüler allgemein. Dies geht aus einer repräsentativen Umfrage hervor, die der Verband Bildung und Erziehung (VBE) gemeinsam mit dem Schreibmotorik Institut durchgeführt hat.

An der Studie STEP 2019 beteiligten sich bundesweit über 2 000 Lehrkräfte. „Das Schreiben mit der Hand ist genauso wichtig wie das Lesen und die Rechtschreibung“, sagte Marianela Diaz Meyer, Geschäftsführerin des gemeinnützigen Schreibmotorik Instituts, am 9. April 2019. „Handschreiben unterstützt die Rechtschreibung, das Lesen, das Textverständnis, letztlich die schulischen Leistungen insgesamt.“

Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE

Allerdings fehlt es an den Bedingungen, das Handschreiben besser zu fördern. Fast drei Viertel der Lehrkräfte geben an, dass (sehr) häufig zu wenig Zeit für individuelle Förderung in der Schule sei, 64 Prozent, dass (sehr) häufig zu wenig Zeit für das Üben in der Schule bleibe. Über die Hälfte sagt, dass der Lehrplan zu wenig Wert auf das Schreibenlernen lege. Außerdem fehlen Fortbildungsangebote und Hilfestellung für die Lehrkraft. Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, kritisierte: „Es fehlt an den Grundlagen. Wie sollen wir den Kindern das Schreibenlernen beibringen, wenn den Lehrkräften schlicht die Zeit fehlt, sie individuell zu unterstützen?“ ■

GDL

Tarifabschluss mit KEOLIS

Am 8. April 2019 hat die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) mit KEOLIS Deutschland in Düsseldorf einen Tarifabschluss erzielt. Demnach liegen die Tabellenentgelte zwei Prozent über dem des GDL-Flächentarifvertrags für das Zugpersonal (BuRa-ZugTV).

Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der GDL

Zudem wurden in den Haustarifvertrag auch die weiteren Beschäftigten von KEOLIS aufgenommen. Die Vergütung erhöht sich somit für alle Arbeitnehmer um 2,2 Prozent ab dem 1. Juli 2019 und um weitere drei Prozent ab dem 1. Juli 2020. Weiterhin erhalten alle Beschäftigten eine Einmalzahlung von 500 Euro, davon 156 Euro in Form einer Erholungsbeihilfe. Auch die Zulagen für Schichtdienst wurden erhöht. Weitere Verbesserungen betreffen die betriebliche Altersvorsorge, die Arbeitszeit, Sozialleistungen und die Jobsicherheit. „Dieser Abschluss kann sich sehen lassen und spiegelt die Bedürfnisse der Arbeitnehmer wider“, waren sich der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky und KEOLIS Deutschland-Geschäftsführerin Anne Mathieu einig. ■

BBW

Beihilfe-Verschlechterungen zurücknehmen

Ehegatten/Lebenspartner von Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg erhalten seit 2013 nur Beihilfe, wenn sie in den beiden Kalenderjahren vor der Antragsstellung jeweils unter 10 000 Euro verdient haben. Diese Regelung hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) jedoch nun gekippt. Das BVerwG sprach dem Landesgesetzgeber zwar grundsätzlich die Möglichkeit zu, die Beihilfe für Ehegatten/Lebenspartner einzuschränken. Allerdings hätte es dafür eines Gesetzes bedurft, nicht einer Rechtsverordnung. Kai Rosenberger, Chef des dbb Landesbundes (BBW), warnte die Landesregierung am 29. März 2019 jedoch dringend davor, die Verschlechterungen einfach „ohne formale Fehler“ neu aufzulegen. Stattdessen müsste die Einkommensgrenze wieder auf den Stand vor 2013 (18 000 Euro) angehoben werden.

Kai Rosenberger, Vorsitzender des BBW – Beamtenbund Tarifunion

Rosenberger ging noch weiter: Auch die anderen seit 2013 geltenden Verschlechterungen in der Beihilfe müssten zurückgenommen werden: „Baden-Württemberg darf seine Beamten und Versorgungsempfänger in Sachen Beihilfe nicht länger im Regen stehen lassen.“ ■

VDR und DPhV

Studie wertet Realschule auf

Laut einer Studie im Auftrag des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft (BVMW) sind etwa drei Viertel der Befragten der Meinung, dass die Realschule wieder aufgewertet werden muss. Zwei Drittel meinen, dass dem Realschulabschluss zu Unrecht weniger Anerkennung gezollt wird als dem Abitur. Darauf haben die Bundesvorsitzenden des Verbands Deutscher Realschullehrer (VDR) und des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), Jürgen Böhm und Susanne Lin-Klitzing, am 3. April 2019 beim 4. Süddeutschen Realschultages in Ulm hingewiesen.

Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des VDR

„Die Menschen in Deutschland haben längst erkannt, dass der Weg über einen Realschulabschluss und eine duale Berufsausbildung sehr erfolgreich ist und in eine aussichtsreiche und angesehene Karriere münden kann“, sagte Jürgen Böhm, der auch dbb Vize ist. Eltern und Wirtschaft werteten die Realschule als stabile Säule der mittleren Bildung, die zuverlässig und kompetent auf Beruf und weiterführende Bildungswege vorbereite und die eklatante Fachkräftelücke schließen könne. Davon zeigte sich auch DPhV-Chefin Susanne Lin-Klitzing überzeugt: „Das Abitur ist einer von vielen möglichen Schulabschlüssen in unserem differenzierten Schulsystem. Seine speziellen Ziele sind die Wissenschaftspropädeutik,

Susanne Lin-Klitzing, Bundesvorsitzende des DPhV

Studierfähigkeit und vertiefte Allgemeinbildung. Studierfähigkeit ist kein allgemeines Bildungsziel für alle, die Berufsfähigkeit sollte gleichwertig danebenstehen.“ Die beiden Gewerkschaftsvorsitzenden betonten: Nur ein Schulwesen, das alle Schularten als gleichwertig anerkennt, dabei aber die Differenzierung und individuelle Förderung nach Talenten nicht außer Acht lässt und so die Anliegen und Bedürfnisse der Eltern und Schüler ernst nimmt, könne eine zukunftsorientierte Ausbildung gewährleisten. ■

tbb

Harsche Kritik an pauschaler Beihilfe

Mit scharfen Worten hat der tbb Vorsitzende Helmut Liebermann am 3. April 2019 das Vorhaben der Landesregierung kritisiert, eine pauschale Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten des Landes einzuführen. „Es kann nicht angehen, dass ein Bundesland in einer solchen Grundsatzangelegenheit wie der sozialen Absicherung von Krankheit und Pflege seiner Beamtinnen und Beamten einfach losmarschiert und einen Wesenskern des Beamtenstatus herausbricht“, kritisierte Liebermann. Mit dem Argument der „Wahlmöglichkeit“ würden „Betroffenen falsche Tatsachen vorgegaukelt“. Beamte könnten sich nämlich bereits heute zwischen gesetzlicher (GKV) und privater (PKV) Krankenversicherung entscheiden. Das „Hamburger Modell“ befördere mit dem Zuschuss lediglich die Entscheidung in Richtung GKV. Es schaffe damit aber tatsächlich nicht mehr Wahlfreiheit, sondern beschränke sie, da die Betroffenen eine einmal getroffene Wahl – anders als heute – nicht mehr revidieren könnten. Zudem würden bereits heute alle Beamtinnen und Beamten unabhängig von Vorerkrankungen in die PKV aufgenommen.

Helmut Liebermann, Vorsitzender des tbb

Finanzministerin Heike Taubert hatte zuvor mitgeteilt, dass sich das Land ab 2020 mit einem Zuschuss an den Kosten einer freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung für die Beamtenschaft beteiligen werde. Die rot-rot-grüne Landesregierung orientiert sich dabei am sogenannten „Hamburger Modell“, das der SPD-geführte Senat der Hansestadt 2018 eingeführt hatte. Der dazugehörige Gesetzentwurf wurde bereits in erster Lesung im Thüringer Landtag beraten. ■

dbb m-v

Hohe Stundenverpflichtung demotiviert Lehrkräfte

Auf dem 11. Landesgewerkschaftstag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) ist der Vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern (dbb m-v), Dietmar Knecht, am 6. April 2019 mit der aktuellen Bildungspolitik des Landes hart ins Gericht gegangen. Insbesondere kritisierte Knecht die Personalpolitik und nannte als Beispiel die im Ländervergleich hohe Stundenverpflichtung: Einerseits stelle sie für lebensältere Kolleginnen und Kollegen eine zu hohe Belastung dar, wie sprunghaft steigende Rentenanträge lange vor dem 65. Lebensjahr belegen würden. Andererseits sei sie abschreckend für junge Leute. „Wenn das Land hier seine starre Haltung nicht aufgibt und endlich aufwacht, werden wir mit der Bildung Schiffbruch erleiden“, sagte Knecht im Beisein von Kultusministerin Birgit Hesse.

Mit Blick auf Pläne aus den Reihen der SPD, das Verbeamtungsalter auf 45 hochzusetzen, kritisierte Knecht: „Diese ‚Eierei‘ ist unerträglich geworden. Seit Jahren fordern wir die 45, und seit Jahren ist es das SPD-geführte Finanzministerium, was dies ablehnt. Damit wurden enorm viele Betroffene im Alter zwischen 40 und 45 verprellt und sind in andere Bundesländer abgewandert. Inzwischen wäre das komplette Streichen jeglicher Altersgrenzen angebracht, um überhaupt

Dietmar Knecht, Vorsitzender des dbb mecklenburg-vorpommern

noch zu retten, was zu retten ist.“ Nach Einschätzung des dbb m-v ist auch die immer größer werdende Zahl „unvorbereiteter“ Seiteneinsteiger kein geeignetes Mittel, auf Dauer bestehende Personalengpässe zu beseitigen. Eine gründlichere Vorbereitung sei das Mindeste, was notwendig ist. ■

DPolG

Sinkende Zahl registrierter Straftaten

Laut neuester Polizeilicher Kriminalstatistik wurden 2018 von der Polizei 5,55 Millionen Straftaten registriert, ein Rückgang um 3,6 Prozent. Vor allem im Bereich der Wohnungseinbruchskriminalität ist ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen.

Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der DPolG

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) zeigte sich am 2. April 2019 insgesamt zufrieden mit der Entwicklung. Der „Dreiklang aus mehr Personal bei der Polizei, besserer technischer Ausstattung sowie Gesetzesanpassungen und -verschärfungen“ schlage sich in der Statistik nieder. DPolG-Chef Rainer Wendt sagte: „Die Polizei leistet hervorragende Arbeit, das zeigt sich auch in der gestiegenen Aufklärungsquote. Allerdings ist die Kriminalstatistik eine Arbeitsstatistik der Polizei und spiegelt nur begrenzt die tatsächliche Kriminalitätslage wider. Deshalb muss weiterhin in Personal, Technik und bessere Gesetze investiert werden.“

Erschreckend, so Wendt, sei die gestiegene Zahl der Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte (um fast 40 Prozent auf 34 168 Fälle). Wendt: „Die besorgniserregende Zahl ist zum einen auf die veränderte Gesetzeslage zurückzuführen, nach der solche Straftaten jetzt präziser erfasst werden. Hinzu kommt leider auch eine gesunkene Hemmschwelle, die sich in steigenden Aggressionen und Gewalthandlungen gegenüber Einsatzkräften bemerkbar macht. Solcher Gewalt müssen Bürgerinnen und Bürger und politische Entscheidungsträger mit null Toleranz entgegentreten. Überdies setzen wir auch auf technische Unterstützung. Der Einsatz von Bodycams in immer mehr Bundesländern zeigt, dort, wo sie eingeschaltet sind, können sie deeskalierend wirken.“

DPVKOM

Mindestlohn stärker kontrollieren

„Der Wettbewerb in der boomenden Paketbranche findet seit Jahren allein über den Preis und damit auch über die Löhne der Beschäftigten statt. Damit muss Schluss sein. Paketzusteller haben einen knochenharten Job, der anständig bezahlt werden muss.“

Christina Dahlhaus, Bundesvorsitzende der DPVKOM

Mit diesen Worten reagierte die Bundesvorsitzende der Kommunikationsgewerkschaft PKV (DPVKOM), Christina Dahlhaus, am 8. April 2019 auf Presseberichte, dass die Einkommen der Paketzusteller in den vergangenen zehn Jahren um etwa 13 Prozent gesunken sind. Demnach bekommen Zusteller in der Paketbranche ein mittleres Bruttomonatsentgelt von 2 478 Euro. Vor zehn Jahren waren es noch 2 859 Euro. Aus Sicht der Fachgewerkschaft DPVKOM ist die Anwendung und Einhaltung bestehender gesetzlicher Regelungen ein erster wichtiger Schritt, um das in der Paketbranche grassierende Lohn- und Sozialdumping zu stoppen. Christina Dahlhaus: „Es muss gewährleistet werden, dass der gesetzliche Mindestlohn von 9,19 Euro eingehalten und beispielsweise nicht durch unbezahlte Überstunden unterlaufen wird. Hierzu sind flächendeckende, regelmäßige und umfassende Kontrollen durch die zum Zoll gehörende Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) erforderlich. Das geht jedoch nur mit mehr Personal.“

Dessen ungeachtet sollte in der Politik und bei den Arbeitgebern der Branche über einen branchenspezifischen Mindestlohn diskutiert werden, der höher als der aktuelle gesetzliche Mindestlohn sein müsse. „Die Arbeit der Paketzusteller ist deutlich mehr wert. Das muss sich auch in den Löhnen der Beschäftigten widerspiegeln“, so Dahlhaus.

BDR

Pakt für den Rechtsstaat endlich erfüllen

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung war der „Pakt für den Rechtsstaat“ als zentrale gemeinsame Gestaltungsaufgabe des Bundes und der Länder beschlossen worden. Insbesondere zur Umsetzung der Digitalisierung und zur Beschleunigung der Verfahren sollte die Personalausstattung der Justiz verbessert werden. Beim „BDRhauptstadtFORUM“ zum Thema am 28. März 2019 forderte der Bundesvorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), Mario Blödtner, die damit geweckten Erwartungen jetzt auch zu erfüllen.

Mario Blödtner, Bundesvorsitzender des BDR

Schon im Vorfeld hatte Blödtner gemahnt: „Die Bürger haben ein Recht auf qualitativ gute und schnelle Entscheidungen. Nur dann können wir Verständnis für die Justiz und Vertrauen in den Rechtsstaat erreichen.“ Aktuell sei die Umsetzung in den Ländern aber kaum sichtbar. „Stattdessen steigt die Gewaltbereitschaft gegen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst rapide an. Nicht nur die Reichsbürgerbewegung, auch scheinbar ganz normale Bürger begegnen uns mit einer bislang unbekannten Aggressivität.“

Kurz notiert

dbb sachsen-anhalt: Teilnahme an Fridays-for-Future-Protesten soll Ausnahme bleiben

Der stellvertretende Vorsitzende des dbb sachsen-anhalt, Thomas Gaube, hat die Demonstrationen von Schülerinnen und Schülern für besseren Klimaschutz („Fridays for Future“) grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings dürfe dafür nicht immer der gleiche Unterricht ausfallen, sagte Gaube der dpa am 30. März 2019. Dass sich die Jugend politisch engagiere, sei ausdrücklich zu begrüßen. Grundsätzlich hätten die Schulleitungen – trotz eines Ermessensspielraums – aber die Schulpflicht durchzusetzen, erklärte Gaube, der selbst Schulleiter an einem Gymnasium in Halle und zugleich Landesvorsitzender des Philologenverbandes ist.

Die
UNVERZICHTBAREN
Eine Kampagne des
dbb beamtenbund und tarifunion
„Haushalt? Da helfe ich gerne!“
Matthias Bücker
Kämmerer
Weitere 150 Berufsprofile im Öffentlichen Dienst und Matthias im Video-Interview auf: www.die-unverzichtbaren.de